



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1908**

372 (12.8.1908) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-335259](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-335259)

# General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich, Bringen 25 Bg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postzuschlag 2. 2.48 pro Quartal, Einzel-Nummern 6 Bg.

Inserate:

Die Colonat-Zeile . . . 25 Bg. Rückwärtige Inserate . . . 50 Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gleichenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbüros in Berlin und Karlsruhe.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 1/9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Namenlos) 841

Redaktion . . . 877

Expedition und Verlagsbuchhandlung . . . 218

Nr. 372.

Mittwoch, 12. August 1908.

(Abendblatt.)

### Skandalöse Zustände im russischen Choleragebiet.

Aus Petersburg schreibt man uns: Nun werden schon von der Regierung 350 Cholerafälle zugegeben. Tatsächlich sind es aber schon weit über 500. Die Gefahr, die ich schon vor Wochen vorausgesagt habe, ist also tatsächlich eingetreten. Ein Wunder ist es ja nicht zu nennen, wenn man bedenkt, in welcher traurigen Zustand sich nicht nur die russischen Dörfer, sondern auch die russischen Städte befinden. Es war ganz klar, daß die Milliarden Bazillen, die in dem uralten Schmutz der Straßen verborgen waren, im Sommer wieder eine ungeheure Gefahr bilden würde. Die russischen Städte und Dörfer sind aber aus diesem Grunde in jedem Jahre aufs neue eine Seizeil für die Menschheit, ein Herd für die schrecklichste Seuche der Welt. Desinfektionsmittel und Apparate gibt es entweder nicht, oder es sind zu wenig da, oder sie funktionieren nicht, oder sie werden garnicht angewandt. Die Beamten sind zu faul und das Volk gestarrt es nicht. Die sanitären Vorschriften der Regierung und die Anweisungen für die Ärzte sind, so unglaublich es klingen mag, nach Versicherungen der Ärzte hauptsächlich an den unheilbaren Zuständen Schuld. Der Polizeiwille wird auch hier für und für geöffnet, und wenn man weiß, mit welcher Selbstberlistheit die russische Polizei arbeitet, so wird man sich denken können, daß die Vorschriften und Bestimmungen der Ärzte nicht nur nicht ausgeführt werden, sondern daß sie des öfteren von der Polizei in ihrer Tätigkeit behindert werden, da sich die Beamten ein Vergnügen daraus machen, dem Arzte stets zu zeigen, daß er hier garnichts zu sagen habe. Und wenn der Arzt auf die Bestimmungen der Regierung hinweist, wird ihm der Rat gegeben, sich zu beschweren. Und alles bleibt beim alten. Zwar fliegen täglich telegraphische Bestimmungen aus Petersburg nach den bedrohten Gegenden, aber sie werden nur zu den Akten gelegt, und haben weiter keinen praktischen Erfolg. Wenn ein Choleraverdächtiger gemeldet wird, so ist die Langsamkeit und Unbilligkeit der polizeilichen Maßnahmen bewundernswürdig. Wo es sich um Tod und Leben und um ungeheure Ansteckungs- und Verbreitungsgefahren handelt, kennt der Polizeiwille nur das Protokoll. Die Akten und die Schreiberei sind ihm die Hauptsache. Bevor aber alles dieses erledigt ist, ist die Gefahr schon ums Dreifache gewachsen. Die Zustände auf den Wasserwegen spotten jeder Beschreibung. Die staatlichen Kanäle haben die Passagierdampfer auf der Wolga und Dama zu besichtigen und über den Gesundheitszustand Fragebogen auszufüllen. Aber da sie keine eigenen Sanitätsschiffe haben, so müssen sie Schleppdampfer benutzen, auf denen sie höchst selten mal ein Schiff erreichen, sobald diese Bestimmungen zwar zu recht besteht, aber unausführbar ist. Die Desinfizierung der Schiffe ist natürlich dadurch völlig behindert. Da aber der Schmutz und die Enge besonders der dritten und vierten Klasse ungeheuer ist, so ist die Ansteckungsgefahr hier besonders groß. Darum wird auch das Wolgagebiet nicht zum ersten Mal von der Cholera heimgesucht. Kommen dagegen die Kanäle mal auf ein Schiff und finden, daß eine Desinfizierung unabweisbar sei, dann kommt es höchstens zu einem ungeheuren Skandal des Arztes

mit dem Kapitän, der sich der Desinfizierung widersetzt und dabei natürlich Oberhand behält. Klagen des Arztes verlaufen meist ergebnislos, sodas also von einer wirklichen Bekämpfung der Cholera gerade in den bedrohtesten Gebieten keine Rede sein kann. Ähnliche sanitäre Ungeheuerlichkeiten wie auf den Schiffen, finden sich an den Landungstegen und in den Städten. Zwar versucht jetzt das Verkehrsministerium mit größter Hast und feberhafter Eile Gegenmaßnahmen zu treffen, aber sie erscheinen zur Erreichung eines schnellen und sicheren Erfolges zu gering. Es sind Beobachtungspunkte in Simbirsk, Samara, Syzran, Kamyschin, Sarazin, Chwalynsk und Wolsk eingerichtet worden; das ärztliche Personal wurde verstärkt; die Aufsicht über Landungsstege, Schiffe und Passagiere wurde verschärft und Choleraabrechen zur Aufnahme und Isolierung wurden eingerichtet. Aber mit welchem Erfolg diese Institutionen durch den Polizeiwille gehandhabt werden, haben wir schon oben gesehen. Darum sind z. B. in Samara bis jetzt 192 — gemeldet — Cholerafälle vorgekommen, von denen die Hälfte tödlich verliefen. Auch in allen anderen Städten wird ein Anwachsen der Seuche festgestellt, und es ist als sicher vorauszufragen, daß alles dies nur geringe Teile sind, die sich bei diesen skandalösen Zuständen mit der größten Leichtigkeit entfallen werden.

und reinen Sinne. Das man dafür an den Stellen, die es jetzt anders wollen, denn kein Verständnis und Gefühl? Oder perhorresziert man denartige selbständige Neugierigen grundsätzlich? Es scheint fast so. Es könnte dann leicht einmal die Zeit kommen, wo sie infolge systematischer Unterdrückung aus Mangel an Übung in einem Augenblicke versagen, wo man sie am nötigsten braucht.

### Ein französisch-englisches Militärabkommen?

Der Pariser „Temps“ bringt in seiner gestrigen Nummer einen Artikel, der auf ein angeblich schon abgeschlossenes englisch-französisches Militärabkommen hinzuweisen scheint. Der „Temps“ schreibt: „Deutschland hat weder das Monopol der Lokalmacht, noch das der Friedensliebe, noch das der Dreifährigkeit. Wenn es in seiner Unabhängigkeit an den Frieden aufrecht ist, so muß es an die Aufrichtigkeit der anderen Mächte glauben, und wenn sogar der Fall einträte, daß ein militärisches Abkommen zwischen Frankreich und England zustande käme, so hätte Deutschland keinen Grund, in dieser Hinsicht eine Bedrohung seiner Unabhängigkeit zu erblicken. Die politische Gruppierung, deren Mittelpunkt und Seele das Deutsche Reich ist, würde weder an Ansehen noch an Macht abnehmen, weil eine andere Gruppierung sich neben ihr entwickeln würde. Sie würde vielmehr ihre Suprematie, aber nicht ihre Freiheit verlieren. Alsdann wäre der Frieden Europas nicht durch den Willen eines einzelnen, sondern durch den Willen aller gesichert.“

### Politische Uebersicht.

\* Mannheim, 12. August 1908.

#### Zur Zepfelin-Spende.

In zutreffenden Worten wendet sich der „Sannoversche Kurier“ gegen einen vom Geheimrat Rathenau dem Kaiser unterbreiteten Vorschlag, für die Zepfelin-Spende ein besonderes Kuratorium zur Sicherung ihres Zweckes zu bestellen, indem er schreibt:

Man kann gegenüber dieser Neuerung nur seine Verwunderung ausdrücken und dringend davor warnen, daß hier ein Kuratorium von vielen Köpfen gebildet wird, die sicherlich, wie in allen anderen Fällen, so besonders in diesem, den Drei gründlich verderben würden. Die großzügige Gütigkeit, die durch die außerordentliche Größe der Zeichnungen von arm und reich, hoch und niedrig dem Grafen Zepfelin nach seinem Wohlgeschick dargebracht wird, beruht doch nicht zuletzt in dem besonderen Vertrauen, das seine Person erweckt hat. Der gewaltige Eindruck der ungewöhnlichen nationalen Gemeinheitsbewegung würde durch eine solche bürokratische Behandlung nicht unerheblich abgeschwächt werden. Man sollte daher mit aller Mitteln gegen eine Ausföhrung dieser Idee Front machen. Graf Zepfelin wird selbst am besten wissen, wie er das Vertrauen der hiesigen im schwebenden Ratton rechtfertigen soll; gerade zu ihm hat die Nation das Vertrauen, dem die Willkürspende anzuvertrauen, nicht zu irgend einem Hofkriegsrat — wenn er auch noch so viele „Namen“ zählt. Nicht so ersichtlich wie der Rathenau'sche Vorschlag, aber gleichfalls lächerlich, wenigstens für die Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Ursprünglichkeit der ganzen Bewegung würden auch die nachträglichen Versuche, den nationalen Eifer, der dem Grafen Zepfelin huldigt, zu zentralisieren, zu uniformieren und zu bürokratisieren und ihm durch Unterstellung unter hohe Protektion eine bessere Weisung zu geben. Das ist ja gerade das Schöne und Große, daß diese allgemeine Osterwilligkeit in einer spontanen Bewegung wie ein gewaltiger Strom aus dem Herzen des Volkes hervorbricht, ohne Hintere- und Nebengedanken; eine Volkswegung im besten

Schon am Tage vorher hatte das Delo'sche Blatt, das seine Leser für ganz bestimmte, bekannte Ideen scharf zu machen sucht, in einem Artikel über die geplante belgische Heeresreform das Wort von der Möglichkeit eines europäischen Konflikts einfließen lassen. Es liegt Methode in diesen fortgesetzten heimlichen Angriffen gegen die nicht vorhandenen Wünsche der deutschen Regierung nach einer angeblichen Aufrechterhaltung der Hegemonie über Europa.

### Deutsches Reich.

— (Der Gelegenheitswurf über die Arbeitskammern) wird angeführt der Kritik, die der vorläufige Entwurf gefunden hat, in den Bundesratsausschüssen einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen, die zwar nicht das Prinzip der paritätischen Zulassung der Arbeitskammern und nicht ihr Tätigkeitsgebiet betreffen, dagegen aber die Organisation ändern soll. Die Anlehnung an die Berufsvereinigungen gilt als aufgegeben, ebenso der Wahlmodus für die Arbeitervertreter. Festgehalten aber soll der Grundgedanke der beruflichen Gliederung werden, wenn auch den territorialen Verhältnissen mehr Zugeständnisse als bisher gemacht werden sollen.

— (Ueber den Bringen August Wilhelm) der kürzlich in Straßburg sein Doktorexamen nach einer nur zweijährigen Studienzzeit bestand, schreibt die „Allg. ev. luth. Kirchenztg.“:

Der jemals Gelegenheit gehabt hat, die Bringenzucht zu einem Kaiserhofe zu beobachten, der — möchte mit den Bringen nicht lauschen. Die viele goldene Freiheit, die wir anderen haben, kennen sie nicht. Sie sind anbauern in einer Art „Reserve“, militärisch und wissenschaftlich Prinz August Wilhelm 2. hat seinen eigenen Studiendirektor in der Person des Professors Dr. Grafen zu Dohna bei sich gehabt, der jedes Kolleg, während andere zum Hiere gingen, mit ihm durcharbeiten mußte. Bei falschen

### Aus der praktischen Bienenzucht.

Schäfer-Gutach.

August 1908.

Vor einigen Tagen stand ich an einem geöffneten Bienenstock, um nachzusehen, ob die junge Mutter glücklich von der Hochzeitsreise zurückgekehrt und in die Eierlage eingetreten sei. Ein sonderlich Gesumme, das nicht das ganze Jahr vernnehmbar ist, klang aus dem Innern an mein Ohr. Bei näherer Untersuchung erfuhr ich, daß die unzufriedenen Kasse von den Drohnen herrührten. Zusammengekauert hatte man sie in die hinteren Winkel des Staates gedrängt, weit ab von der Staatskrippe. Haben sie doch ihre Pflicht eifrig und redlich erfüllt und das Futter, das kaum für Nachkommen besserer Sorte reicht, kann nicht auch noch unter die Drohnen geteilt werden, sonst werden die Stücke für die andern zu klein. Dieß man es je in Zeiten der Not doch gewiß nicht fehlen an Lieblingen und Wohlwollen. Die Starcken sorgen auch im Bienenstaate zuerst für sich und ihre Angehörigen. Während ich in letzter Zeit über die Bedeutung dieser Sprache der Drohnen nachdachte, da kam mir die Schweizer Bienenzeitung zu Hilfe und deutet das Gesumme der gütigen Drohnen dahin: Unabank ist der Welt Lohn! Die Männchen, die anerkannt ebenso notwendig zur Erhaltung des Staates sind und denen zur Zeit der Wollast Lieblingen in überhöflicher Weise zuteil wurden, werden nicht nur von der Staatskrippe zurückgedrängt, sondern noch mehr, sie erhalten Sanktionspreis und wer sich nicht fügt, wird von den Befohlenen auf oft unverständliche Art vor die Türe gesetzt. Wir Imker nennen diesen Vorgang im Bienenleben die Drohnenplage. Technische Vorrichtungen im menschlichen Leben benannt man Vorfälle, Vergewaltigung, auch Ungerechtigkeiten. Ungerechtigkeiten wird nicht jedem Irdischen zuteil!

Mit der Drohnenplage hört auch im Volke der Geschlechtskampf auf. Ein Volk, das in die Plage eingetreten ist, zeigt uns,

daß es weiserlich und mit der vorhandenen Mutter zutreiben ist. Völker, die die Drohnen lange pflegen, sind weiserlich verständig, haben eine zu alte oder fehlerhafte Königin und ist eine Generierung derselben ratsam, sonst hat man meist im Frühjahr das Volk mütterlos, im glücklichsten Falle geht es sehr schwach aus dem Winter und bleibt des Imkers Sorgenkind.

Wie schon seit einigen Jahren, so war auch in diesem für die Bienen während des Juli der Tisch sehr spärlich gedeckt. Bei ständigem Nordwind konnten weder die Völker, noch der Wolk; ebenso wenig, wenn die Wänerin am 22. Juli den Ofen zeigen muß, um die nötigen Wänerlinge für die Kinder trocken zu können. Der jetzt seine Völker nachsieht, der findet viel leere Stellen. Futter gering, die Königin läßt mit der Eierlage nach. Es wird nun Aufgabe des Imkers sein, dafür Sorge zu tragen, daß im August ein kräftiger Schwarm junger Bienen in die Völker kommt. Es ist die Saat zur nächsthöheren Frucht. Man kann dies dadurch erreichen, daß man 2-3 Wochen lang den Wältern abends 2-3 Löffel Honig gibt, wo solcher fehlt, ist ein Viertelliter Ackerwasser (1 Liter Wasser à 3 Pfund Zucker) ein Reibmittel. Die im August und September erbrüteten Bienen geben das Stammvolk für kommende Jahre. Ältere Bienen kommen nicht in den Winter. Diese Herbstspätkolonienföhrung ist richtiger und wichtiger als solche im Frühjahr, mit welcher man vielfach die Bienen zum Stode hinausföhrt. Vor der Wälterföhrung, die aber erst nach der vollständigen Erste Hattindef, müssen die eine noch im Brutnest sich befindenden älteren Waben zurückgegeben werden und solche neueren Datums an ihre Stelle treten. Dabei achtet man auf die Königin und deren Brutstand. Jetzt können nöthigenfalls noch untaugliche Weisel erneuert werden. Völker mit großen Brutständen kann am leichtesten der Faulbrut ausgelegt. Um die jeder ganz besonders auf diesen gefährlichen Feind der Bienenzucht. Die Faulbrut ist im Stande, in kurzer Zeit ganze Stöcke, Drischaffen und Gegenden zu verfechten und zu entvölkern. Verdächtige Völker lassen man von

erfahrenen Imkern untersuchen. Abkweifen beim ersten Auftreten ist das beste Mittel, dem Umsichgreifen des Uebels zu wehren. Alle Heilversuche bringen Gefahr für den Stand, ohne irgendwelche Wirkung zu zeitigen. Abkweifen aber allein hilft nicht; eine gründliche Desinfektion muß auf dem Jahre folgen. Geräte, Wohnungen, Wabenbret etc. sind auszuwaschen (Sodras Sodablösung), auszubrennen oder mit Formalin zu behandeln. Wabenbret und Röhmen wandern am sichersten ins Feuer oder 1/2 Meter tief in die Mutter Erde.

Wichtige Behandlung der Bienen im August liefert eine bessere Durchwinterung. Von alten, fehlerhaften Königinnen wurde schon geschrieben; untauglich für den Winter sind auch solche, die mit Wäsen behaftet und geplagt sind. Beim Auslegen von Königinnen ist Vorsicht geboten. Wenn nur wenig Bienen das Weiselhäuschen belagern, wird sie angenommen; große Belagerung deutet auf Feindseligkeit. Man lasse die Bienen die Königin selbst bestreuen, indem man die Öffnung mit Wachs von einer Honignabe mit Honig anklebt; wo geßt wird, wird nicht gestochen. Jetzt sollten auch schwache oder weisellose Völker mit andern vereint werden. Dieselben können noch gemeinschaftlich arbeiten, brüten und den Winter über berichten. Spät veriminte Völker sind sich den Winter über feindselig gestimmt, solche können sogar in zwei Teile gespalten werden und in den sicheren Tod gehen.

Bei Behandlung der Bienen im August sei stets vorzuziehen, wenn drauhen nichts zu holen ist, suchen die Wäner alle Winkel an und im Stande ab nach Sühlgärten. Es entsteht Räubererei, der jedesmal vorangeht eine Weisel. Ist auf dem Stode einmal dieselbe ausgebrochen, so ist es sehr schwer, sie wieder zu unterdrücken. Hier ist verbüden ebenfalls leichter als heilen. Vorgefallene Spiegri- und Glascheiben, die Schwärmsprünge, stellen das Räuberei auf den Platz des Geraubten sind Mittel gegen Räubererei.

Will jemand Strohsöhre, die bevölkert sind, teilen oder in

einem Betrieb ist Schmelzerei gewiß möglich. Wir glauben es den Examinatoren gerne, daß der Prinz wirklich und wahrhaftig sein Rigorosum sehr gut bestanden hat. Im allgemeinen soll die Pragens-erziehung überhaupt nur kompendiös sein. Ueberdies sollen sie so weit haben, um nachher die besten Männer auf den rechten Pfad stellen zu können. August Wilhelm wird auf den Beruf des Statthalters der Reichsländer vorbereitet. Dort kann man mit militärischen Allüren allein nichts erreichen, sondern muß Interesse auch für die alte reiche Kunst und Literatur der Kaiserprovinzen haben, muß Hof halten können mit Gelehrten und Dichtern, so wie es der alte, seine Chlodwig Hohenlohe tat. Man hat den vierten Sohn des Kaisers jetzt nicht umsonst nach Stragburg geschickt. Er ist der erste unter der Schaar dieser Jünglinge mit ausgesprochen „jubiläischen Reigungen“, heißt ungeheuer viel, ist wohl auch ein wenig fröhlich in seinem Urteil; jedenfalls kein Soldat wie die anderen, sondern gleich seinem Vetter Friedrich Wilhelm weit mehr für die Verwaltung des Staates interessiert. Vielleicht erlebt Stragburg, wenn er erst dort residiert, eine Nachblüte.\*

**Badischer Landtag.**

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

2. Kammer. — 123. Sitzung. (Nachmittags-Sitzung.)

2. Karlsruhe, 11. Aug.

**Vorlesung des Berichts der Petitionskommission über die Abänderung der neuen Steuererlasse, erstattet vom Abg. Schmidt-Karlsruhe.**

Das Ministerium des Innern hat in einem Schreiben vom 16. Juli 1908 sich hauptsächlich zur Petition der Grund- und Hausbesitzvereine geäußert und dabei u. a. ausgeführt: Ergibt sich schon aus dem Wesen der Grund- und Haussteuer als einer Realsteuer folgerichtig die Unzulässigkeit des Schuldenabzugs, so spricht ferner gegen einen Schuldenabzug die praktische Ermägung, daß bei Gestattung eines Schuldenabzugs die dem Umlageauschlag zu Grunde liegenden Steuerwerte in der Mehrzahl der Gemeinden in einer Weise zusammenschumpfen würden, daß die Umlage zu erdrückender Höhe ansteigen müßte. Wäre die Verteilung des Grundbesitzes und die Verhältnisse in diesem Falle im wesentlichen eine gleichmäßige, so würde für die Umlagepflichtigen durch den Schuldenabzug nichts gewonnen. Stehen aber in einer Gemeinde zahlreiche höher verschuldete nur eine geringe oder nicht verschuldete Besitztümer oder lediglich auf ihre Einkommen angewiesene Steuerpflichtige gegenüber, so wird die Umlage für diese letzteren leicht zu einer geradezu unerträglichen Last sich steigern. Schuldenabzug heißt große Steuerergebnisse voraus, die für den auf einer Seite entstehenden Ausfall auf einer anderen Seite genügend Deckungsmittel zur Verfügung stellen, bei denen somit die in einem Teil bestehende stärkere Verschuldung durch die günstigeren Verhältnisse eines anderen Teils wieder ausgeglichen wird. Solche Ausgleichen sind innerhalb der engen Grenzen einer einzelnen Gemeinde um so weniger möglich, je beschränkter die Zahl der Steuerpflichtigen und je kleiner die Summe der vorhandenen Steuerwerte ist. Immerhin wäre es möglich, in größeren Städten einen Abzug der Hypothekenschulden von den Grund- und Haussteuerwerten zu denken. Inbessenen würde die Schaffung eines Schuldenabzugs bis zur Hälfte des Häuserwertes, denn nur eine solche würde doch allenfalls in Frage kommen, sich wohl bald als wirkungslos herausstellen, da der unverschuldete oder gering verschuldete Hausbesitzer nicht zögern würde, um sich die Vorteile des Schuldenabzugs zu sichern, sein Anwesen bis zum gestatteten Betrag mit Hypotheken zu belasten.

Die Kommission hat die vorliegenden Petitionen und Anträge eingehend geprüft. Die Petition der vermeintlich zu hart getroffenen Interessenten legt zunächst über die unerträgliche Besteuerung dieser Begüterten, Gewerbetreibender und Kapitalisten im allgemeinen. Zum großen Teile entfällt die von den Petenten angeführte Belastung auf die große soziale Gesetzgebung des Reiches. Ein direkter Einfluß hierauf steht der Landesgesetzgebung überhaupt nicht zu. Als entschieden unrichtig muß die Behauptung der Petition zurückgewiesen werden, als ob die Gesetzgebung des Reiches oder des Landes den Zweck verfolge, die Entmahlung des Großgewerbes überhaupt zu Gunsten des Kleingewerbes zu unterstützen. An der neuen Vermögenssteuer rügt diese Petition außer der Frage des Schuldenabzugs besonders die Progression bei der Bemessung des Betriebskapitals. Sie bezieht dabei aber, daß der Steuerfuß für die frühere Gewerbesteuer 15 Pfennig betragen hat, während jetzt nur 11 Pfennig Vermögenssteuer erhoben werden. Durch die Ermäßigung des Steuerfußes erfahren 97 Prozent der Gewerbetreibenden eine bedeutende Entlastung, während die Progression erst von einem Betriebsvermögen von 125 000 Mark an die Wirkung einer Mehrbelastung anzeigt. Diese Mehrbelastung ist aber eine durchaus mäßige. Berücksichtigt man weiter, daß auch beim Betriebsvermögen nun ein Schuldenabzug bis zur Hälfte der veranlagten Vermögenssteuerwerte Platz greift, während bisher nur ein Abzug der aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührenden Schulden möglich war, ferner die größere Leistungsfähigkeit der Großbetriebe, so kann von einer schwereren Belastung des Betriebskapitals durch die Progression nicht die

Rede sein. Ueber das Begehren einer Ermäßigung des Steuerfußes der Vermögenssteuer konnte die Kommission nach der Erledigung dieser Frage durch das Deckungsgebot nur zur Tagesordnung übergehen. Auf die in der Petition weiter zur Sprache gebrachte Frage der Einführung einer Wertzuschlagsteuer glaubte die Kommission nicht eingehen zu sollen, da eine solche Vorlage an den Landtag nicht erfolgt ist. Der in der Petition weiter beanstandete Paragraf 99 der Gemeinde- und Städteordnung beachtet nicht etwa die Sicherung der Gemeindefinanzen, sondern der Beiträge, die von Besitzern bestimmter Grundstücke der Gemeinde für Anlagen zu entrichten sind, welche für einzelne Besitzer von besonderem Vorteil sind, wofür der zu sichernde Betrag 100 Mark übersteigt. Diese Sicherung erscheint als wohl begründet. Von einer Schädigung des Realvermögens kann nicht die Rede sein. Mit aller Entschiedenheit muß die Behauptung der Petition zurückgewiesen werden, als ob die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte von einer einseitigen Gefühlsüberschwenglichkeit zum Nachteil der Begüterten u. zum Vorteil der wirtschaftlich Schwächeren sich habe leiten lassen. Die Kommission kann es nur für richtig finden, wenn der Grundlag die Kosten für den Aufwand in Staat und Gemeinde auf die härteren Schultern vorwiegend zu legen, mehr und mehr Anerkennung findet. Mit Recht sind daher die kleinen Einkommen in Staat und Gemeinde steuerfrei gelassen worden.

Bei der Vermögensfrage gibt es immer Neues zu sehen, zu hören und zu lernen. Daß wir immer nicht auslernen, bezeugt der Umstand, daß die fortgeschrittensten Vienenmacher selbst noch andere Zwecke befolgen und dabei zur offenen Erkenntnis kommen: „Ich mußte gar nicht, daß es noch so viel zu lernen gibt. Hier ist es sehr interessant.“ Darum liebe Inkreterbeider nützt das Schwören zu Euren eigenen Nutzen noch Kräfte aus. Bienenheil!

Rede sein. Ueber das Begehren einer Ermäßigung des Steuerfußes der Vermögenssteuer konnte die Kommission nach der Erledigung dieser Frage durch das Deckungsgebot nur zur Tagesordnung übergehen. Auf die in der Petition weiter zur Sprache gebrachte Frage der Einführung einer Wertzuschlagsteuer glaubte die Kommission nicht eingehen zu sollen, da eine solche Vorlage an den Landtag nicht erfolgt ist. Der in der Petition weiter beanstandete Paragraf 99 der Gemeinde- und Städteordnung beachtet nicht etwa die Sicherung der Gemeindefinanzen, sondern der Beiträge, die von Besitzern bestimmter Grundstücke der Gemeinde für Anlagen zu entrichten sind, welche für einzelne Besitzer von besonderem Vorteil sind, wofür der zu sichernde Betrag 100 Mark übersteigt. Diese Sicherung erscheint als wohl begründet. Von einer Schädigung des Realvermögens kann nicht die Rede sein. Mit aller Entschiedenheit muß die Behauptung der Petition zurückgewiesen werden, als ob die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte von einer einseitigen Gefühlsüberschwenglichkeit zum Nachteil der Begüterten u. zum Vorteil der wirtschaftlich Schwächeren sich habe leiten lassen. Die Kommission kann es nur für richtig finden, wenn der Grundlag die Kosten für den Aufwand in Staat und Gemeinde auf die härteren Schultern vorwiegend zu legen, mehr und mehr Anerkennung findet. Mit Recht sind daher die kleinen Einkommen in Staat und Gemeinde steuerfrei gelassen worden.

Die Kommission gelangte hiernach hinsichtlich dieser ganzen Petition, soweit sie sich nicht mit der Frage des Schuldenabzugs befaßt, einstimmig zu dem Schlussergebnis, daß diese durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen ist.

Die Petitionen der Grund- und Hausbesitzvereine erstreben eine Änderung des staatlichen Vermögenssteuergesetzes, der Städte- und Gemeindeordnung und des Kirchensteuergesetzes dahin, daß bei allen diesen Besteuerungen ein voller Schuldenabzug oder wenigstens ein möglichst hoher Schuldenabzug, jedenfalls nicht unter 1/2 des Betrags der Kapitalschulden, gestattet werde. Die Frage des Schuldenabzugs wie des Verteilungsmassstabs ist bei Beratung der einschlägigen Gesetzentwürfe eingehend erörtert worden. Das staatliche Vermögenssteuergesetz gewährt einen Schuldenabzug bis zur Hälfte des festgestellten Steuerwertes, damit aber eine erhebliche Entlastung gegenüber dem bisherigen Zustand, die insbesondere in den Landgemeinden sehr angenehm empfunden worden ist. Wenn dies in einer Reihe von Städten nicht so der Fall ist, so kommt dies wesentlich daher, daß die Frage des Schuldenabzugs vielfach verkannt wird mit der Neueinschätzung des Grund- und Hausbesitzes, welche allerdings weit höhere Steuerwerte ergeben hat. Aus der Tatsache der infolge der Neueinschätzung eingetretenen Mehrbelastung der Grund- und Hausbesitzer in den Städten allein kann aber ein zwingender Grund, schon jetzt an eine Änderung des Gesetzes heranzutreten, nicht abgeleitet werden. Das unter so großen Schwierigkeiten zustande gekommene Gesetz kann einer Durchsicht auch in dieser Richtung erst dann unterzogen werden, wenn Erfahrungen in einem längeren Zeitraum einmal im ganzen Lande gemacht sind. Bei der Kirchensteuer wird zwar ein Schuldenabzug nicht gewährt. Es ist aber hier der Vermögenssteuerfuß auch nach der behaupteten Ermäßigung der Aufbesserung der Vermögensmäßig beschlossenen Novelle ein so mäßiger, daß die Verlegung des Schuldenabzugs nicht so erheblich ins Gewicht fällt. Bei der staatlichen Vermögenssteuer würde bei Zulassung des Schuldenabzugs nach der Berechnung des Ministeriums der Finanzen eine Erhöhung um nahezu 1 Pfennig eintreten müssen, die äußerst unerwünscht wäre. Die Kommission gelangt daher infolge des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung hinsichtlich aller Petitionen. Eines anders scheint der Kommission die Frage der Wirkung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich der Gemeindebesteuerung zu liegen insbesondere soweit die rasch heranwachsenden größeren Städte in Betracht kommen. Die in den größeren Städten hervorgerufene tiefe Mißstimmung von weiten Kreisen der Bevölkerung erfordert ernste Beachtung und eine sorgfältige Prüfung ihrer wahren Ursachen.

Von einem Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung ist seinerzeit die Großherzogliche Regierung in ihrem Entwurfe aus steuerrechtlichen und inneren Gründen ab. Ein Antrag auf Gestattung des Schuldenabzugs wurde mit allen gegen drei Stimmen in der Kommission abgelehnt. In der 2. Kammer sprach sich nur noch der Abgeordnete Vogel dafür aus, die übrigen Redner (Wiesler, Eichhorn, Schmidt-Breiten) verhielten sich ablehnend. Die Petitionen der Grund- und Hausbesitzvereine wenden sich in der Hauptsache gegen die Verlegung des Schuldenabzugs und die Regelung des Verteilungsmassstabs bei der Gemeindebesteuerung. Die Kommission hat nun zunächst die Frage erörtert, ob wirklich durchweg im Lande die Novelle zur Gemeinde- und Städteordnung Anlaß zur Unzufriedenheit wegen zu hoher Belastung des Grund- und Hausbesitzes gegeben habe. Es wurde hierbei ganz übereinstimmend erklärt, daß die Einführung des neuen Steuererlasses auch hinsichtlich der Gemeindebesteuerung in den Landgemeinden, den kleineren und selbst vielen bedeutenderen Mittelstädten irgend welche Unzulänglichkeiten nicht hervorgerufen habe, daß man vielmehr mit der Neuordnung hier im ganzen wohl zufrieden sei. Von verschiedenen Vertretern ländlicher Bezirke wurde eine Änderung des Gemeindebesteuerungswesens im Sinne der Petition nicht nur als nicht wünschenswert, sondern wenigstens für die Landgemeinden und kleineren Städte als unannehmbar bezeichnet. Wenn bei den größeren Städten die Dinge anders liegen, so müsse eine Änderung der Gesetzgebung jedenfalls auf diese beschränkt bleiben. Die Verlegung des Schuldenabzugs bei der Gemeindebesteuerung sei innerlich gerechtfertigt nach dem ganzen Charakter der Gemeinde als einer vorwiegend wirtschaftlichen Korporation. Wollte man den Schuldenabzug zulassen, so werde in den Gemeinden, wo die Verteilung des Vermögens und die Belastung mit Kapitalschulden eine ziemlich gleichmäßige sei, der Schuldenabzug in der Hauptsache nur die Wirkung eines erhöhten Umlagefußes für die Einzelnen bringen. Von andern Rednern wurden demgegenüber die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, welche in vielen Städten, namentlich in solchen mit rasch wachsender Bevölkerung, für weite Bevölkerungsteile beständen. Der wachsende Gemeindeaufwand habe eine Erhöhung der Umlage auch ohne Rücksicht auf die Veränderung der Gesetzgebung erforderlich gemacht. Die Neueinschätzung sei freilich ein Gebot äußerlicher Gerechtigkeit gewesen und daher an sich nicht zu beanstanden. Sie sei aber doch vielfach, weil in der Zeit der Hochkonjunktur erfolgt, gerade in den Städten über das richtige Maß hinausgegangen, so daß die Frage einer Milderung erster Prüfung wertig sei. Die Verlegung des Schuldenabzugs und der Verteilungsmassstabs unter den verschiedenen Steuerquellen haben namentlich zur Verschärfung der Situation beigetragen. Eine Milderung könne nur gefunden werden durch einen ganzen oder teilweisen Schuldenabzug in Verbindung mit einer Änderung des Verteilungsmassstabs. Es komme dabei die schärfere Veranlagung des Kapitalvermögens und der Einkommenszuschläge in Betracht. Von einem weiteren Mitglied der Kommission wurde die Frage des Schuldenabzugs als sprechend im Sinne der Petenten, die Frage der Veränderung des Verteilungsmassstabs als erdrückend angesehen. Die schärfere Veranlagung des Kapitalvermögens und der Einkommenszuschläge wurde von diesen

Seiten als nicht unbedenklich bezeichnet. Der Kapitalbesitzer sei in den meisten Fällen bei Wahl des Wohnorts völlig angebanden. Die Unzufriedenheit dieser Kreise über die Höhe der städtischen Umlagen sei nicht minder groß als diejenige der Grund- und Hausbesitzer. Die bei der Erörterung zutage getretene Unzufriedenheit in den Verhältnissen der verschiedenen Gemeinden führte ein Mitglied der Kommission auf den Gedanken, ob nicht der Schuldenabzug fakultativ gestattet werden könne. Der Gedanke fand aber keine Unterstützung. Volliges Einverständnis bestand in der Kommission darüber, daß dem Wunsche des Heidelberger Grund- und Hausbesitzvereins, die Mietzinseinnahmen steuerlich als wandelbares Einkommen zu behandeln, nicht entsprochen werden könne. Die Kommission einigte sich schließlich auf den Standpunkt, daß die Frage des Schuldenabzugs, wie eine Änderung des Verteilungsmassstabs bei der Gemeindebesteuerung mangels ausreichender Erfahrung nach so kurzer Geltungsdauer der neuen Gesetzgebung jedenfalls noch nicht soweit sprechend sei, daß von der Großherzoglichen Regierung ein Gesetzesvorschlag in bestimmter Richtung erbeten werden könnte, daß diese Frage, wie die der zu hohen Einschätzung von der Großherzoglichen Regierung eingehend unter Veranlassung der Erhebungen geprüft und je nach dem Ausfall ein Gesetzesvorschlag dem nächsten Landtag gemacht werden solle, daß diese Prüfung sich auch darauf erstrecken solle, ob nicht eine verschiedene Behandlung in Stadt und Land einzutreten habe. Da zu dieser Prüfung längere Zeit nötig sein wird, verbietet sich von selbst die Erfüllung des von den Petenten ausgesprochenen Wunsches, daß der Großherzoglichen Regierung eine Erlegung noch auf dieser oder auf einer zu diesem Zweck zu berufenden Sondertagung im Herbst angeordnet werden solle. Die Kommission gelangte hiernach zusammenfassend zu folgenden einstimmig angenommenen Anträgen:

- Das hohe Haus wolle
1. über die Petitionen der vermeintlich durch die Vermögenssteuer zu hart getroffenen Interessenten, soweit sie nicht Gegenstand des Antrags unter Ziffer 3 sind,
  2. über die Petitionen der unter Ziffer 1 genannten Interessenten, ferner des Verbandes der badischen Grund- und Hausbesitzvereine, des Grund- und Hausbesitzvereins eines Karlsruher und die Anschließenden hierzu, sowie eine Änderung des staatlichen Vermögenssteuergesetzes und des Kirchensteuergesetzes begehrt wird, zur Tagesordnung übergehen;
  3. die genannten Petitionen, soweit sie die Abänderung der Gemeindebesteuerung durch Gestattung des Schuldenabzugs und Änderung des Verteilungsmassstabs betreffen, der Großherzoglichen Regierung in dem Sinne empfehlen überweisen, daß die Großherzogliche Regierung erzugeteilt wird, in eine nachmögliche eingehende Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht die Steuerwerte des Grund- und Hausbesitzes durch die bormalige Gemeindebesteuerung-Gesetzgebung im Vergleich zu den Einkommensverhältnissen und zum Kapitalvermögen zu hoch belastet werden, und je nach dem Ausfall dieser Prüfung, mit der eingehenden Erhebungen über die einschlägigen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich der Klagen über zu hohe Einschätzungen in den einzelnen Gemeinden verbunden werden sollten, dem nächsten Landtag behufs Durchführung eines entsprechenden Auslasses eine Gesetzesvorlage zu machen. Diese Prüfung soll sich darauf erstrecken, ob nicht die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen der Verhältnisse der Verhältnisse in Stadt und Land auf vorliegenden Gebiet Rechnung tragen sollten;
  4. die Anträge der Abgeordneten Vogel und Genossen um Geld und Genossen durch diese Beschlüsse als erledigt zu erklären.

**2. Kammer. — 124. Sitzung.**

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

2. Karlsruhe, 12. Aug.

Präsident Fehrenbach eröffnet 10 Uhr 20 Min. vorm. die Sitzung. Am Regierungstisch Finanzminister Dr. Hoesell und Regierungskommissare.

**Kostengesetz.**

Abg. Meyer-Heidelberg (natl.) berichtet über den durch die erste Kammer abgehandelten Gesetzentwurf, die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Zwangsvollstreckung betr. Nach der Fassung der 1. Kammer soll in § 83 Abs. 1 der Schlußsatz lauten: „Bei Vorverfügungen zugunsten eines Anspruches auf Lösung einer Eintragung findet § 88 Abs. 2 entsprechende Anwendung.“ Die Kommission beantragt Genehmigung des Gesetzentwurfes mit dieser von der 1. Kammer borgenommenen Änderung.

Eine Debatte findet nicht statt. Das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

**Bereinigung Grünwinkels mit Karlsruhe.**

Abg. Schmund (Ztr.) berichtet über den Gesetzentwurf betr. die Bereinigung der Gemeinde Grünwinkel mit der Stadt Karlsruhe. Der Bürgerausschuß von Grünwinkel hatte schon am 8. Oktober 1907 mit 29 gegen 17 Stimmen und der Bürgerausschuß von Karlsruhe am 4. November 1907 einstimmig den zwischen dem Stadtrat Karlsruhe und dem Gemeinderat Grünwinkel vereinbarten Eingemeindungsbedingungen die Zustimmung erteilt. Die Großh. Regierung sah sich jedoch nicht in der Lage, aufgrund dieser Beschlüsse sofort eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, da bei der Prüfung der Vorlagen sich einige Bedenken bezüglich der Umwandlung der Naturabgaben in eine reine Geldrente ergaben. Nach in einer anderen Richtung war eine Vervollständigung der Erhebungen angezeigt. In § 7 der Vereinbarung war nämlich vorgesehen, daß die Umlage von 23 1/2 welche im Jahre 1907 in der Gemeinde Grünwinkel zur Erhebung gelangte, für die seit 1. Januar 1906 hiesigen anhängigen Umlagepflichtigen in den nächsten zehn auf die Eingemeindung folgenden Jahren nicht erhöht werden dürfe. Als hierauf der Bürgerausschuß am 14. Februar 1908 auf Antrag des Gemeinderats keine Zustimmung gab, daß der Bürgergenuss entsprechend den Vereinbarungsbestimmungen in eine Geldrente umzuwandeln sei, knüpfte er daran die Voraussetzung, daß der § 7 der Eingemeindungsbedingungen eine Änderung erfahre und die der Gemeinde darin zustehende Umlagerückzahlung von 21 auf 16 Pfg. herabgesetzt werde. Der Stadtrat Karlsruhe lehnte es jedoch ab, auf diesen Vorschlag einzugehen. Der Gemeinderat Grünwinkel erklärte, daß dem Gemeinderat bei den Eingemeindungsverhandlungen mit der Stadtgemeinde Karlsruhe im Jahre 1907 und daß auch bei der Bürgerausschlußung vom 8. Oktober 1907 die neuen Steuerwerte und ihre Folgen nicht bekannt gewesen und auch nicht in Betracht gezogen worden sind. Hiernach lag die Annahme nahe, daß sowohl der Gemeinderat bei den Vorverhandlungen wie der Bürgerausschuß bei der entscheidenden Abstimmung über die Eingemeindung in Unkenntnis über wesentliche Grundlagen des Eingemeindungsvertrages sich befunden hätten. Da der Abänderungsvorschlag der Gemeinde

Grünwinkel die Zustimmung des Stadtrats Karlsruhe nicht fand, verschlugen sich die Eingemeinbarungsverhandlungen. Mit dem Vorschlag, den Umlagefuß für die nächsten 7 Jahre auf 20 1/2 festzusetzen, nahm der Gemeinderat Grünwinkel in jüngster Zeit die Verhandlungen wieder auf. Auf dieser Grundlage ergingen zustimmende Beschlüsse der beiden Gemeindevertretungen vom 17. und 21. Juli 1908. Für Grünwinkel lag der Gedanke einer Vereinigung mit der benachbarten Stadt von der Zeit an nahe, als infolge der baulichen Annäherung und der regen wirtschaftlichen Beziehungen zu Karlsruhe die Anforderungen an die Gemeinde in bezug auf die Ausgestaltung und Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Anstalten sich immer mehr steigerten. Als die Verhandlungen zumal schreiteten, waren diese Bestrebungen stark genug, einen Umsturz in der Ansicht der bisher Widerstrebenden herbeizuführen so daß bei der letzten Abstimmung von 35 erschienenen Bürgerausschußmitgliedern 24 sich für die Vereinigung ausprägten. Wenn diese Eingemeinbarung vollzogen wird, erfährt die Gemeindefläche der Stadt Karlsruhe, welche nach der Eingemeinbarung von Weierheim, Rühlheim und Rippure auf 324 Hektar gestiegen ist, eine Erweiterung um 121 Hektar, wovon mehr als ein Viertel, nämlich 33 Hektar als bisheriges Eigentum der Gemeinde Grünwinkel den eigentümlichen Viegenhofstältern der Stadt von bisher 363 Hektar auf 396 Hektar vermehrt werden. Die Einwohnerzahl Grünwinkels betrug nach der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1905: 1804, die Karlsruhs 111 219, wozu inzwischen noch seit 1. Januar 1907 die Gemeinden Rühlheim mit 2017, Rippure mit 2571 und Weierheim mit 2172 Einwohnern getreten sind. Die Einwohnerzahl von Karlsruhe wird hiernach nach der Eingemeinbarung die Zusammenlegung dieser (veralteten) Zahlen 118 000 + 1804 + 119 813 betragen. Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden ist noch folgendes anzufügen: Das Vermögen der Gemeinde Grünwinkel betrug Ende 1906: 187 824 M. Der Viegenhofstälternbesitz der Gemeinde (ausschließlich G-häuser) ist hierbei mit einem Anschlag von 42 965 M. berücksichtigt während der wirkliche Wert vom Stadtrat jetzt schon auf 1 M pro qm, somit auf rund 300 000 M. geschätzt wird. Die Umlage betrug in den drei letztverfloffenen Jahren jeweils 23 Btg. Die Schulden betragen 20 769 M., bestehend aus Umbau des Schul- und Rathauses und dem Neubau des Spriehausens. Mit der Eingemeinbarung soll nach dem Beschluß des Bürgerausschusses vom 14. Februar 1908 die Naturalumlage völlig aufhören und durch eine von der Stadt zu bezahlende Pflanzsteuer ersetzt werden. Für die Bürgergenußberechtigten der 1. und 2. Klasse, deren Naturalumlage bisher mit einer Umlage belastet war, bringt die Eingemeinbarung infolgedessen noch eine weitere Vergünstigung, als die Erhebung von Genüßsteuern in Zukunft unterbleiben soll. Das Recht auf Einräden in die Bürgerrente ist allen im Besitz des Ortsbürgerrechts von Grünwinkel befindlichen Personen gewährt, welche vor dem Zeitpunkt der Eingemeinbarung geboren sind, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Nach kurzen Ausführungen der Abg. Gierich (Konf.) und Welzer (Str.) und des Ministerialrats Kamm wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Finanzgesetz.

Abg. Dr. Wilden (nat.) erstattet Bericht über 1) den Nachtrag zum Spezialbudget des Finanzministeriums, Steuerverwaltung, Ausgabe Titel 6 Paragr. 17 und Einnahme Titel 3 Paragr. 1-8, ferner Schuldenentlastung Titel 10; 2) über das Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskasse und 3) über den Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1908-09.

Was den Nachtrag zum Spezialbudget des Finanzministeriums anlangt, so ergibt sich eine Minderung der Ausgaben um 933 651 Mark pro Jahr. Bei der Einkommenserhöhung infolge der Erhöhung derselben auch eine Erhöhung der Abgänge erwartet in Höhe von 66 349 M. pro Jahr; dagegen ist ein Abbruch an der Debetation der Eisenbahnschuldentilgungskasse von 1 Mill. M. pro Jahr zu berücksichtigen, was die vorerwähnte Ausgabenminderung ergibt. Dagegen erhöhen sich die Einnahmen wie folgt: Vermögenssteuer um 158 980 Mark, die Einkommensteuer um 780 000 Mark, die Verbrauchsteuer um 189 900 Mark, in Summa 1 078 880 Mark.

	jährlich	beide Jahre zul.
Die Ausgaben vermindern sich um	933 651 M.	1 867 302 M.
Die Einnahmen erhöhen sich um	1 078 880 M.	2 157 760 M.

Wodurch sich eine Verbesserung ergibt von 2 012 591 M. 4 025 182 M. Die Kommission beantragt Genehmigung dieses Nachtrages.

Was das Finanzgesetz für 1908-09 betrifft, so ergibt der Gesamtabschluss des Staatshaushalts für 1908-09 folgenden Bild: Der ordentliche Etat der allgemeinen Staatsverwaltung schließt ab mit einem Einnahmehüberschuß von 989 796 Mark, das ist gegenüber dem Einnahmehüberschuß, wie er im ursprünglichen Entwurf des Finanzgesetzes berechnet war, mit 2 024 518 M. eine Verschlechterung um jährlich 1 034 722 M. oder für beide Budgetjahre zusammen um 2 069 444 M. — Der außerordentliche Etat war nach dem ersten Finanzgesetzentwurf mit einem Nettoaufwand von 10 161 235 M. veranschlagt; er erhöht sich aber nunmehr einen solchen von 11 761 630 M., somit mehr 1 600 395 M. Mit Hinzurechnung der vorerwähnten Verschlechterung im ordentlichen Etat von 2 069 444 M. ergibt sich eine Gesamtwerschlechterung von 3 669 829 M. Um den gleichen Betrag erhöht sich auch der schließliche Reibetrag, der nach Artikel 4 des Finanzgesetzentwurfs zur Deckung auf die Amortisationskasse bewiesen wird. Derselbe beträgt bei der ursprünglichen 8 678 849,90 M. nunmehr 12 348 678,80 M. — Bei den ausgedehnten Verwaltungszweigen ergibt sich gegenüber der ersten Budgetvorlage eine Verschlechterung des Abschusses: bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung um 1 855 040 M., bei der Bodenseeschiffahrtverwaltung um 16 145 M., bei der Rhein-Neckarbahn um 400 M., zusammen 1 871 585 M. Diese Verschlechterung in Verbindung mit der Kürzung der Debetation der Eisenbahnschuldentilgungskasse bilden auch die wesentlichsten Ursachen der ungünstigeren Gestaltung des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Die Verschlechterung ist aber nicht so tragisch zu nehmen, weil die Zahlen auf den Abschlüssen des Jahres 1906 beruhen. Es hat der Budgetkommission Veranlassung gegeben, die Regierung zu ersuchen, die Aufstellung des Staatshaushalts nach anderen Grundlängen aufzubauen, und zwar jeweils auf den Zahlen des 31. Dezember des unmittelbar vorausgegangenen Jahres. Wenn man das nicht tut, so hat man mehr oder weniger mit fiktiven Zahlen zu rechnen. Der Finanzminister hat erfreulicherweise in Aussicht gestellt, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Abschlüsse sind indes wohl ungenügend; es ist zu hoffen, daß der Abschluß auch in finanzieller Beziehung günstig sein wird. Die Budgetkommission ersucht das Haus, dem Finanzgesetz zuzustimmen.

Abg. Dr. Vinz (nat.) hält dafür, daß das Budget klarer und durchsichtiger werden würde, wenn es auf den Zahlen des unmittelbar vorausgegangenen Jahres aufgebaut würde.

Abg. Dr. Zehner (Str.) spricht sich im gleichen Sinne aus.

Abg. Dr. Frank (soz.) stimmt gleichfalls diesem Vorschlag zu. Namens der sozialdemokratischen Fraktion gibt Redner folgende Erklärung ab:

„Mit Rücksicht darauf, daß für die kommende Budgetperiode verhältnismäßig erhebliche Beiträge zur Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne angefordert werden, stimme die sozialdemokratische Fraktion für das Finanzgesetz. Diese Abstimmung soll kein Vertrauensvotum für die Regierung sein. Die Politik des Ministeriums wird vielmehr, wie bisher von der Fraktion energisch bekämpft werden, da die Regierung wiederholt in Wort und Tat, wie z. B. im Falle des Eisenbahnarbeiters Schänfeler, den Grundlag der staatsbürgerlichen Gleichheit gegenüber Angehörigen der sozialdemokratischen Partei verletzte und durch ihre Haltung im Bundesrat, namentlich auch bei Beratung der Reichsfinanzreform, wichtige Volksinteressen schädigte. Nachdem die sozialdemokratische Fraktion am Zustandekommen der Beamtengehälter nach besten Kräften mitgearbeitet hat, hält sie sich für verpflichtet, mitzuwirken bei der Beschaffung derjenigen Mittel, die zur Ausführung dieser Sache notwendig sind. Nur aus diesem Grunde hat die Fraktion es unterlassen, ihr Mißtrauen gegen die Regierung durch Ablehnung des Gesetzentwurfes zum Ausdruck zu bringen.“

Finanzminister Dr. Gossett Der Gedanke einer Aenderung im Aufbau des Finanzgesetzes hat erkranklicherweise allgemeinen Beifall gefunden. Das Finanzgesetz, so wie es bei uns seit langer Zeit aufgestellt wird, ist durchaus korrekt; allein der Zusammenhang der Zahlen ist schwer zu verstehen. Der Weg, wie hier eine Besserung erfolgen soll, ist nicht ganz leicht zu finden. Das Finanzgesetz selbst ist schließlich von keinem Redner beanstandet worden, und es ist zu erwarten, daß es angenommen wird, diesmal sogar einstimmig, nachdem die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion beifolgende haben, diesmal dem Finanzgesetz zuzustimmen. Ich kann den Herren der Sozialdemokratie das Zeugnis ausstellen, daß sie fleißig und tüchtig mitgearbeitet haben. Ich könnte auch meine Freude über die Zustimmung zum Budget äußern, wenn die sozialdemokratische Fraktion ihr Mißtrauen gegen die Regierung nicht in so scharf pointierter Weise zum Ausdruck gebracht hätte. Damit zeigt die Sozialdemokratie, daß sie gegenüber dem Staatswesen die gleiche Stellung einnimmt wie früher und daß sie damit auch eine feindliche Stellung gegenüber dem badischen Staatswesen weiter beobachtet.

Abg. Dr. Weimburger (Dem.): Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn der Finanzminister nicht eine politische Bemerkung in seine Rede eingefügt hätte. Er hat davon, daß die Sozialdemokratie ihre Zustimmung zum Budget in ein Mißtrauensvotum gegen die große Regierung geteilt hat, den Schluss gezogen, daß die Sozialdemokraten gegenüber dem Staatswesen die gleiche Stellung einnehme wie früher. Die Sozialdemokratie beweist damit, daß sie dem badischen Staatswesen gegenüber eine feindliche Stellung einnimmt. Damit erhebt eine Partei gegenüber der augenblicklichen Regierung eine feindliche Stellung einnimmt, beweist sie noch kein Mißtrauen, das sie auch gegenüber dem Staatswesen eine feindliche Stellung einnimmt.

Das Finanzgesetz wird hierauf einstimmig angenommen. Vor der Abstimmung hatten die Abg. Wed (Soz.) und Lehmann (Soz.) den Saal verlassen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die Beratung des Gesetzentwurfes betr. die

Aenderung des Wassergesetzes.

Abg. Dr. Obkircher (nat.) erstattet namens der Kommission den Bericht. Die Geschäftsstelle des Hauses hatte ergeben, daß eine eingehende und gründliche Beratung des Wassergesetzes nicht mehr möglich war und daß auch eine Aenderung des Wassergesetzes, wie dieses der 1. Kammer vorgelegt worden war, nicht mehr möglich war. Und so hat schon die erste Kammer auf die Beratung des Gesetzes verzichtet. Die 1. Kammer hat dagegen ein Rotgesetz beraten und beschaffen. Dort ist im 2. Artikel gelagt, daß dieses Gesetz spätestens mit Schluss des Jahres 1910 wieder außer Kraft tritt. Redner geht näher auf die Bestimmungen dieses Rotgesetzes ein. Die Kommission beantragt einstimmig, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen. Es besteht Einmütigkeit darüber aber Ziele und Richtung und auch über die Mittel, um dem Ziele näher zu kommen. Das Ziel ist, die Wasserkräfte des Landes den neuesten Anforderungen gemäß auszunutzen und dabei immer das öffentliche und privaten Interesse voranzustellen, dabei aber die privaten Interessen nicht ganz auszuschalten. Die Mittel, die zu diesem Ziele führen sollen, sind zunächst eine eingehende Feststellung der im Lande vorhandenen Großwasserkräfte. Diese Feststellungen sind teilweise schon auf dem vorigen Landtag in einer Denkschrift der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gemacht worden. Auch auf diesem Landtage ging von der gleichen Behörde eine Denkschrift zu, bearbeitet von Freiherrn von Babo, betr. die Großwasserkräfte des Großherzogtums Baden; diese Denkschrift legt die auf dem letzten Landtage vorgelegte Denkschrift fort. Im Laufe der Zeit hat sich ergeben, daß nicht nur im Rhein bedeutende Wasserkräfte vorhanden sind, sondern daß in unseren Gebirgsflüssen und auch im Neckar solche Wasserkräfte sich gewinnen lassen. Es hat sich sogar ergeben, daß den Wasserkräften in den Gebirgsflüssen nicht unerhebliche Vorräte vor den Wasserkräften im Rhein und Neckar anhaften. Ein großzügiger Plan wird aufgestellt werden müssen, wie die Wasserkräfte der Gebirgsflüsse und des Neckars und Rheins in Verbindung gebracht werden. Die besten Stellen im Rhein und Neckar müssen dem Staate vorbehalten bleiben; es dürfen dann noch für Private und Korporationen geeignete Wasserkräfte übrig sein. Die Kommission hat Stellung genommen zu dem Antrag der Abg. Obkircher und Gen. betr. die Errichtung einer Wasserwirtschaftskammer. Am 4. Mai erließ daraufhin die große Regierung eine landesherrliche Verordnung betr. die Bildung einer Wasserwirtschaftskammer. Damit kommt die Regierung uns weit entgegen. Der einzige Unterschied ist darin zu finden, daß die Antragsteller die Wasserwirtschaftskammer als eine öffentlich rechtliche Korporation errichten sehen wollten, während in der landesherrlichen Verordnung von einer öffentlich rechtlichen Korporation nichts enthalten ist. Der Interpellation ist zwar ein Erheblichkeit; aber die Kommission schlägt doch vor, den Antrag Obkircher durch die landesherrliche Verordnung für erledigt zu erklären, weil dem Hauptgedanken der Antragsteller

Rechnung getragen worden ist. Die Kommission hätte weitere Stellung zu nehmen zu einer Bitte des Gemeinderats der Gemeinde Neustadt i. Schw. betr. die Wasserkräfte der B u t a G. Die Kommission schlägt vor, diese Bitte zur Kenntnisnahme zu überweisen. In Beginn des Landtages war eine Interpellation betr. die Ausnützung der Wasserkräfte im Rhein vorgelegt worden. Die Interpellation ist bereits durch die Regierung teilweise beantwortet worden. Die Regierung sollte den Gedanken sich vorlegen, ob es sich nicht empfiehlt, die Verteilung von Wasserkräften, soweit sie sich beziehen auf den Rhein und den Neckar und auf weite Gebiete der Gebirgsflüsse, von der Zustimmung der Landstände abhängig zu machen. Viele Gründe würden dafür sprechen.

Eine gewisse Analogie würde zu finden sein in der Art, wie bei den Eisenbahnen vorgegangen wird, wo ja die Konzessionen durch die Landstände erteilt werden. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wie es mit den verschiedenen Konzessionen an private Wasserwerke steht. Die Konzessionen an Private sollten künftig nicht über 50 Jahre hinaus erteilt werden. Ein Entgelt wird heute schon verlangt für die Kraft, die auf nichtbadaischem Gebiete vertrieben wird, dagegen kann ein Entgelt auch für die benutzte Gebiet vertriebene Kraft verlangt werden. Der Ingenieur darf bei der Anlage von Stollen und Staumwerken nicht soweit gehen, daß das Badische Gebiet gefährdet wird. Auch die wirtschaftliche Existenz der Bevölkerung auf dem Schwarzwald ist auf die Herrlichkeit des Schwarzwaldgebietes angewiesen. Der Ingenieur hat auch vorzusehen, daß Einzelschiffe u. ganze Dörfer nicht ganz verschwinden durch die Anlage von Staumwerken. Auch das wird nicht in weiterem Umfang geschehen dürfen. Auch auf die Fischerei wird Rücksicht genommen werden müssen und auch die Bienenzucht wird nicht vernichtet werden dürfen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Zehner (Str.) bedauert, daß nicht auch die Wasserkräfte des Unterlandes in der Denkschrift festgestellt worden sind.

Abg. Rößig (Soz.) wendet sich gegen die Renspflichtigkeit und Engberzigkeit der Regierung gegenüber der eigenen Erstellung von Wasserkräften. Es sollten von jetzt ab keine weiteren Wasserkräfte vergeben werden.

Minister Frhr. von Podman: Der Redner hat der Regierung vorgebracht, daß sie die Vorlage eines Wassergesetzes so spät an den Landtag gebracht hat; man hat diese Vorlage am 31. Mai an den Landtag gebracht. Früher war es nicht möglich, weil sie selbst nicht selber mit der Vorlage fertig war. Daraus kann man der Regierung keinen Vorwurf machen, da die Vorlage eine äußerst schwierige war. Es ist insbesondere nicht leicht gewesen, mit den verschiedenen Behörden und Faktoren sich auseinanderzusetzen über die Grundfrage, die nunmehr zugunsten des Staates entschieden ist. Sie müssen auch berücksichtigen, daß ich erst kurze Zeit im Dienste bin und erst eine Reihe anderer Aufgaben zu erledigen hatte. Daß das Gesetz nicht zuerst an die 2. Kammer gelangte, hatte seinen Grund darin, daß die 2. Kammer mit den Beamtenvorlagen vollauf in Anspruch genommen war. Im Übrigen freue ich mich, gehört zu haben, daß Sie mit Ziel und Richtung der Maßnahmen der Regierung einverstanden sind. Auf das Wassergesetz will ich nicht näher eingehen, sein Kern und Mittelpunkt ist ja der, daß er dem Staat die Verfügungsgewalt verschafft über die nichtschiffbaren fließenden Gewässer. Der Zweck dieser Maßnahmen ist, daß der Staat im Interesse der Allgemeinheit über die Wasserkräfte verfügen kann, sei es, daß er sie selber benutzt, sei es, daß er sie anderen zur Nutzung überläßt. Ich danke der Kommission, daß sie empfiehlt, das Rotgesetz anzunehmen und damit eine Schwierigkeit zu beseitigen, mit welcher sonst die Regierung für die nächsten 2 Jahre zu rechnen gehabt hätte.

Für die Anerkennung und für die Denkschrift bin ich dankbar. Es soll auf diesem Wege weitergearbeitet werden. Es soll an die Ausarbeitung der Projekte herangekittet werden und dabei sollen auch die Wasserkräfte der B u t a G. berücksichtigt werden. Es war mein Amtsvorgänger, der die Grundlängen unseres Wasserrechts geschaffen hat, also auch die Anleitungen getroffen hatte, mit denjenigen Maßnahmen, deren Ergebnis Ihnen heute vorliegt. Die Interpellation wünscht eine Mitwirkung der Landstände bei der Vergabung von Wasserkräften. Die Regierung hat diesem Wunsche schon auf dem vorigen Landtage ein „Nein“ entgegengesetzt und ich bedauere auch heute, nichts anderes aussagen zu können. Ich sehe keinen Grund, warum sich die Regierung in ihren Befugnissen beschränken sollte, indem sie einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung zustimmen soll. Ein solches Zugeständnis wäre nur dann geboten, wenn die Regierung einen unangemessenen Gebrauch gemacht hätte in der Vergabung solcher Wasserkräfte. Dieser Vorwurf wird aber gegen die Regierung nicht erhoben werden können. Die Bedenken gegen eine Mitwirkung der Landstände bei der Vergabung der Wasserkräfte hat schon auf dem vorigen Landtage der jetzige Finanzminister dargelegt. Ich kann mich hierauf beziehen. Der Unternehmensgeist der Privatindustrie würde dadurch außerordentlich gelähmt werden. Auf den Standpunkt, daß keine Wasserkräfte mehr vergeben werden sollen, wie es der Abg. Rößig wünscht, kann man sich nicht stellen. Daß die Regierung zunächst mal zusehen will, wie sich die Anlage im Margtal bewährt, ist nur ein Gebot der Vorsicht. Die Analogie mit den Eisenbahnen trifft in keiner Weise zu; hier erteilt vielmehr die Staatsbehörde die Konzession. Es sind auch schon Konzessionen erteilt worden ohne ein Staatsgesetz, so z. B. für die Eisenbahn von Kaiserthal nach Dörsheim.

Der Minister gibt sodann näheren Aufschluß auf die jetzt erteilten Konzessionen. Es ist nach der finanziellen Beteiligung des Staates bei Augst-Wehlen gefragt worden. Der Staat hat es nicht für angemessen erachtet, sich hier zu beteiligen. Die Möglichkeit zu zeichnen haben wir nach allen Richtungen hin bekannt gegeben. Das Ergebnis des Ausschreibens war freilich kein so fruchtbares. Was die Konzessionsdauer anbelangt, so wird die Regierung in Erwägungen eintraten, sobald eine neue Konzession erteilt werden sollte. Aber schon mein Amtsvorgänger hat erklärt, daß die Konzessionen nicht auf so lange Dauer wie bisher erteilt werden sollen. Der Minister geht weiter auf verschiedene Wünsche ein, so u. a. auf das Fischereigesetz und sagte allgemein eine weitgehende Berücksichtigung zu. Der Minister schließt: Wenn alle Faktoren gehört sind, wie der Wasserwirtschaftsrat, die Landwirtschaftskammer, Handels- und Gewerbekammern, dann werden alle die Befürchtungen zerstreut sein, die heute noch bestehen.

Abg. Dr. Zehner (Str.) tritt noch einmal dafür ein, daß auch die Wasserkräfte im Unterlande untersucht werde und besonders die Wasserkräfte der Tauber und des Rheins.

Abg. Genedey (Dem.) erklärt sich für die Mitwirkung der Stände bei der Vergabung von Wasserkräften.

Abg. Neubaus (Str.) äußert sich im gleichen Sinne wie Abg. Zehner und verlangt die Unterbindung der Wasserkräfte der Tauber und des Rheins.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Dr. Obkircher wird die Debatte geschlossen und das Rotgesetz einstimmig angenommen. Hierauf wird die Sitzung unterbrochen und auf heute nachmittag 1/2 Uhr vertagt.

Die Annahme des Staatsbudgets durch die sozialdemokratische Landtagsfraktion.

Es ist erfreulich, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion sich durch den „Vorwärts“ Artikel nicht hat einschüchtern lassen, sondern auf dem von ihr als richtig erkannten Standpunkte stehen geblieben ist. Es allerdings die Tatsache, daß in dem diesmaligen Budget höhere Mittel eingesetzt sind für die Beamtenegehälter und Arbeiterlöhne als wie früher, ein genügender Erklärungsgrund ist für die veränderte Haltung, wollen wir dahingestellt sein lassen. Uns erscheint diese Begründung als auf sehr schwachen Füßen stehend. Doch darüber mögen sich die Landtagsfraktion und der Landesvorstand der badischen Sozialdemokratie mit der Berliner Parteileitung und der „Vorwärts“-Redaktion auseinandersetzen. Auch wollen wir anerkennen lassen, inwieweit die Behauptung der hiesigen „Volkstimme“ zutreffend ist, daß die Annahme des Budgets mit dem Beschluß des Völkervereinigungstages übereinstimmt. Dies zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Wir freuen uns, daß die badische Sozialdemokratie durch ihre Zustimmung zum Budget sich auf einen Boden gestellt hat, von dem ein gemeinsames Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen Parteien möglich ist. Ferner kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Haltung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion von Bedeutung für die Parteikonstellation bei den nächsten Landtagswahlen ist und daß deshalb auch von diesem Gesichtspunkte aus diese Abstimmung jeden liberal gesinnten Mann mit Befriedigung erfüllen. Die hiesige „Volkstimme“, welche die von der Landtagsfraktion abgegebene Erklärung für ihre Abstimmung bereits in der heutigen Nummer abdruckt, fügt derselben einige Bemerkungen bei, in denen sie den „Vorwärts“-Artikel zurückweist und u. a. ausführt:

Der Beschluß der Fraktion, für das Budget zu stimmen, ist noch reiflicher Erwägung mit Rücksicht auf die Mehrheit gefaßt worden, wobei zu bemerken ist, daß auch Mitglieder, die sonst entschiedene Gegner der Budgetbewilligung waren, sich diesmal für die Zustimmung erklärten. Es sei darauf hingewiesen, daß der „Vorwärts“ in der Frage der Budgetbewilligung in Baden in seltsamem Kontrast steht zu der „Diskussion“, mit der man die Budgetbewilligung seitens der württembergischen Parteigenossen, die kurz vor dem Internationalen Kongress in Stuttgart und dem Ehemaligen Parteitag in Stuttgart, zu behandeln wählte. Warum wurde damals nicht wegen der Zustimmung gegen die Parteibühnen „Warum geschlossen? ... Wenn der „Vorwärts“ von einer unzulässigen „Schleimlaktämerei“ spricht, so ist darauf zu erwidern, daß Fraktionsbeschlüsse, namentlich wenn dieselben politische Progen betreffen, überall geheim gehalten werden, auch im Reichstag. Es liegt dies durchaus in der Natur der Sache. ... Für ihre Handlungen im Reichstag ist die Fraktion selbst verantwortlich; ihre Taktik hat sie selbst — namentlich in Übereinstimmung mit dem Programm und den Beschlüssen der Gesamtpartei — zu bestimmen. Und wenn es die Fraktion für nötig hielt, ihren Mitgliedern und den bei der Beratung anwesenden Mitgliedern des Landesvorstandes und der Parteipresse die Pflicht des Schweigens aufzuerlegen, so konnte der Landesvorstand sich in guten Tönen auf diesen Beschluß der Fraktion beziehen. Daß der Parteivorstand auf das Schreiben des Landesvorstandes gleich geantwortet, mit dem schwersten Gehässigkeit auszuweisen und in dem von ihm abgeschickten Telegramm von „Mordereien“ reden zu sollen, ist bedauerlich, und die Entziehung des „Vorwärts“ darüber, daß auf dieses ungeschickte Telegramm nicht schweigend eine de- und wechselläufige Erklärung des Landesvorstandes eintraf, ist zum mindesten deplaziert.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 12. August 1906.

\* Vergnügungsfahrt nach Oppenheim a. Rh. Die am Donnerstag voriger Woche mit dem Räderboot „Mannheimia“ angeführte Dampferfahrt nach Oppenheim verzeichnete trotz der schlechten Witterung eine starke Beteiligung, jedoch die Fahrt am Donnerstag, den 10. August mit einigen Unfällen wiederholt wird. Die Abfahrt in Mannheim erfolgt vormittags 10 Uhr, die Ankunft in Oppenheim zur Mittagszeit, zurückgefahren wird ab Oppenheim um 5 Uhr, jedoch der Dampfer 1/2 Uhr wieder in Mannheim ist. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt für Erwachsene nur M. 1.50, für Schüler M. 1; Erwachsene ist es gestattet, ein nicht schulpflichtiges Kind kostenfrei mitzunehmen, weitere schulpflichtige Kinder zahlen 75 Pf. Der Partentourlauf findet diesmal außer im Verkehrs-Bureau auch auf dem Dampferboot vor der Abfahrt statt. Selbstverständlich empfiehlt es sich bei dem herrschenden schönen Wetter die Karten im Voraus zu kaufen, da zur Bequemlichkeit der Fahrgäste nur beschränkte Fahrkartenausgabe stattfindet. Eine Neuanrichtung bei der diesmaligen Fahrt ist, daß zum Besuch der Albelungenstadt Worms sowohl bei der Hin- als auch Rückfahrt angelegt wird. Auf der Heimreise wird Worms angefahren 1/2 Uhr vor der Abfahrt. Natürlich sind die Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt nach der Albelungenstadt ermäßigt. Sie betragen für Erwachsene M. 1 und für Schüler 80 Pf. Auch hier ist es Erwachsene gestattet, ein nicht schulpflichtiges Kind kostenfrei mitzunehmen, während für weitere Kinder der Preis von 50 Pf. zu bezahlen ist. (Näh. im Infanterieamt).

\* Fahrgeschwindigkeitsberechnungen vom Eisenbahnwagen aus. Um vom fahrenden Auge aus die Geschwindigkeit mit annähernder Sicherheit feststellen zu können, braucht man nur zu wissen, welche Länge auf der zu befahrenden Strecke die Schienen haben. Bekanntlich gibt es beim Übergang der Räder von einer Schiene zur andern einen Stoß, der selbst bei den bestgekonstruierten Strecken und gutgehenden Wagen deutlich empfunden wird. Nimmt man nun die Uhr zur Hand und zählt während der Fahrt 10 Sekunden lang diese Stöße und multipliziert die Anzahl derselben bei 9 Meter langen Schienen mit 1/4, bei 12 Meter langen mit 1/3, so erhält man als Resultat die Fahrgeschwindigkeit in der Stunde in Kilometern. Um das Resultat genauer zu gestalten, kann man auch 20 bis 30 oder mehr Sekunden zählen und teilt das Ergebnis durch 2 bis 3.

\* Submissionsblätter. Bei der Eröffnung der Submission für die Linienarbeiten zum Umherstehenden in Heidelberg stellte es sich heraus, daß die Differenz zwischen Höchst- und Mindestangebot 3102 M. oder 75% Prozent betrug. Daraus wird der „Sabb. Materialy.“ geschrieben: Es ist kaum glaublich, solche Unterschiede in den Angeboten zu finden. Was hätte alle Versammlungen, Ermahnungen, Schulen, Bibeln, wenn solche Leute in den Junglingen, Versammlungen, Verhandlungen usw. überall vorne dran sind, das Wort führen und gute Lehren ausstrahlen wollen und selbst diejenigen sind, die solche Schmutzkonkurrenz zeitigen?

\* Zu dem wahrscheinlichen Selbstmord des Mannheimer Schuhmanns, dessen Weiber auf der Reiter-Gewandlung gefunden wurden, ist zu berichten, daß es sich um den 24 Jahre alten ledigen Schuhmann Johann Weiser von hier handelt. Weiser war seit 11. Oktober vorigen Jahres im hiesigen Schuhmanns-Korps, hat aber

nach seiner Ausbildung nur kurze Zeit diente. Er lag fast ein Vierteljahr im Krankenhaus, wo er sich einer Blinddarmentzündung unterziehen mußte. Weiser kränkelte jedoch auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus und hat die Zeit offenbar in krankhafter Gemütsstimmung verbracht. Für seine geistige Verwirrtheit spricht auch die Tatsache, daß er während seiner Abwesenheit ohne Zweck und Ziel auch in Zuzenburg gewesen sein muß, von wo er eine Anstaltspostkarte sandte.

\* Aus dem Schöffengericht. In der „Stadt Rössbach“ sahen am 27. April der Händler Wilhelm Röss, der Schlosser G. H. P. und der Tagelöhner G. E. E. am Viertische, als der Tagelöhner G. K. K. hereinkam und „kräftigerte“, hauptsächlich damit renommierte, er könne 5 Zentner auf einmal tragen. Die drei hielten ihn einen Rössbach, der überhaupt nichts konnte. Der Rössbach lag wieder hinüber und der Röss war da. Der Röss brachte schließlich die drei hinaus. Als aber K. K. seine Freunde G. H. P. und Friseur Georg Schramm eine Stunde später die Wirtschaft verließen, wurden sie von den Dreien überfallen und verprügelt. Erst nachdem die Angreifer von ihm losgelassen und sich mit den anderen beschäftigt, zog Schramm den Rössbach und K. K. E. E. erholte einen Schlag in die linke Kehle, Schramm hatte verschiedene Verletzungen erhalten. Röss und E. E. sind bekannte Kriminelle. Beide werden wegen Körperverletzung zu Gefängnisstrafen von je 4 Wochen verurteilt. K. K. zu 1 Woche, Schramm, der zu seiner Schließerei keinen Anlaß mehr hatte, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Bagneraufführung unter freiem Himmel. Das Naturtheater zu Canteret (Südfrench) bereitet für den 18. d. M. eine Aufführung von Wagner's „Siegfried“ vor. Die natürliche Dekoration bietet der Wald. Die besten Künstler gehören der Pariser Großen und Komischen Oper an, die auch das hundert Mann starke Orchester stellen.

Von Tag zu Tag.

- Selbstmordversuch eines Majors. Hamburg, 12. Aug. Major Rippentrop-Charlottenburg machte auf dem hiesigen Hauptbahnhof lt. Ziff. 39. einen Selbstmordversuch durch Erhängen. Er wurde lebensgefährlich verletzt.
- Mit einer Eisenstange erschlagen. Auf dem Heimwege wurde lt. Ziff. 39. der Biegelarbeiter Martin Roggenbuder mit einer Eisenstange erschlagen.
- Drei Vergleute getötet. Dortmund, 12. Aug. Auf der Zeche Raffen wurden lt. Ziff. 39. drei Vergleute durch einen Sprengschlag getötet.
- Erdöl: Die „Voll. Ztg.“ meldet aus Hannover: In der hannoverschen Portland-Zementfabrik wurde der verheiratete Arbeiter Krogemund durch den Arbeiter Ahrens ohne Veranlassung erdolcht. Der Täter ist flüchtig.
- Ueberfahren. Dortmund, 12. Aug. Ein Eisenbahnzug überfuhr bei Zeche Breußen ein Personenzugweil. Eine Frau und ein 10jähriger Knabe wurden lt. „Ziff. 39.“ schwer verletzt.
- Unfall in den Bergen. Die „Voll. Ztg.“ meldet aus Wien: Im Salzlammgut bei Reichenbach am Riedersee wurde der 26-jährige Wiener Ingenieur Kronslein bei einem Ausfluge auf den Schöberstein tödlich verunglückt.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

\* Cronberg, 12. Aug. Durch den Oberhofmarschall Graf von Eulenburg wurde im Auftrag des Kaisers dem Leiter des Wiener Künstlerquartetts, welches gestern im Schloß Friedrichshof konzertierte, Herr Adolf Landler, die Anerkennung des Kaisers ausgesprochen und ihm ein wertvolles Andenken überreicht.

Beilegung von Prof. Oldrich.

\* Darmstadt, 12. Aug. Die Beerdigungsfeier fand um 11 Uhr statt unter zahlreicher Teilnahme der Darmstädter Behörden und Künstler. Der Großherzog war durch seinen Generaladjutanten vertreten. Das Grab war wunderbar mit Hortensien und Tannenzweigen geschmückt. Es wurde eine große Menge Kränze niedergelegt. Am Grabe sprach zuerst Herr Oberbürgermeister Kornweg-Darmstadt, dann Ratsmitglied Dr. Wehner, Professor Scharvogel im Auftrag der Künstlerkolonie Darmstadt, Architekt Lehmann, ein Schüler Oldrichs, legte im Auftrag des Bundes deutscher Architekten sowie der Ortsgruppe Mannheim des Bundes deutscher Architekten eine prächtige Kranzspende nieder. (Ausführlicher Bericht folgt).

Hilfsaktion für Zepelin.

- \* Landau, 12. August. Für den Grafen Zepelin sind bisher in Landau 2300 M., in Reustadt 2900 M. gesammelt worden. Von Speyer sind 6000 M. als erste Rate abgeant worden. Kommerzienrat Budowicz in Jodgrün spendete 200 M., seine Arbeiter 125 M.
\* Mainz, 12. Aug. Der städtische Finanzausschuß bewilligte auf Vorschlag des Bürgermeisters lt. Ziff. 39. einen Beitrag von 5000 M. für die Zepelinspende.
\* Wiesbaden, 12. Aug. Bei der „Wirtschafts-Ztg.“ vorn. Rheinischer Kurier sind bis heute für die Zepelinspende 10.000 M. eingegangen.
\* Stuttgart, 12. August. Bei dem Württembergischen Zentralkomitee sind bis heute 25.000 M. eingegangen.
\* Friedberg, 12. Aug. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, dem Grafen Zepelin eine Ehrenspende von 6000 M. zu gewähren und einen Aufruf an die Bürgerschaft zur Besteuerung von Beiträgen zu erlassen.
\* Berlin, 12. Aug. Der Verein deutscher Ingenieure sandte an den Grafen Zepelin folgendes Telegramm ab: „Es gereicht uns zur hohen Freude, Ihnen mitzuteilen, daß der Vorstand und der Vorstandsrat unseres Vereins, veranlaßt durch den Anlaß, der die letzte Frucht Ihrer Arbeit vernichtete, beschlossen haben, Ihnen zur Förderung Ihres weiteren Schaffens 50.000 M. zu überreichen. Verein deutscher Ingenieure, Stab, Vorstandsamt.“

Gedenkstein für Zepelins Landung bei Nierstein.

\* Nierstein, 12. Aug. Gestern weihte Herr Oberbaurat Amtsch, sowie Beamte der Wasserbauämter Mainz an Worms hier, um lt. Ziff. 39. auf dem Kornland die Stelle zu bestimmen, wo der Gedenkstein für Zepelins Landung aufzustellen sind soll.

Die Reise des Kronprinzen.

\* Linde, 12. Aug. Der deutsche Kronprinz, der gestern Abend von Friedrichshafen kommend hier eintrafen ist, legte heute vormittag mit der Kronprinzessin, die von Bayern kam, im Automobil die Reise nach Bogen fort.

Die Genossen in München gegen die Zepelinspende.

\* München, 12. Aug. Im Stadtmagistrat haben im Gegen-satz zu Ludwigshafen lt. Ziff. 39. die Angehörigen der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Zepelinspende gestimmt.

Großes Unglück der deutschen Marine.

\* Sonderburg, 12. Aug. Als der kleine Kreuzer „Udine“ gestern Abend von einer Schießübung hierher zurückkehrte wurde bei der Einfahrt in die Sonderburgbucht das Manöver „Mann über Bord“ ausgeführt. Dabei ging der Kreuzer infolge eines Verfehlers des Postens am Maschinen Telegraphen vorwärts anstatt rückwärts und überrennte den mit 11 Weiröjen besetzten Anker. 7 Mann wurden getötet, 4 sind ertrunken.

Die drohende Aussperrung der Metallarbeiter.

\* Hamburg, 12. Aug. Die Gruppe deutscher Seeschiffswerften sagte lt. Ziff. 39. den nachstehenden Beschluß: Der Arbeitsausschuß des Siedtiner „Sultan“ hat der Direktion mitgeteilt, daß der Streik der Rieber als beendet erklärt sei und die Wiederaufnahme des Betriebes beantragt. Um dies zu ermöglichen, hat die Gruppe deutscher Seeschiffswerfte beschlossen: Der „Sultan“ eröffnet verhältnismäßig am Freitag den 12. August den Betrieb mit einem Drittel seiner Leute, schließt ihn aber am Dienstag, den 18. August, falls die Rieber bis dahin die Arbeit nicht in ausreichendem Umfang wieder aufgenommen haben. Die Gruppe deutscher Seeschiffswerften verschiebt ihre Betriebs-einschränkung bis Mittwoch, den 19. August.

Ein Interview mit dem englischen Schatzkanzler über eine deutsch-englische Entente.

\* Wien, 12. Aug. Die „Neue Fr. Pr.“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem englischen Schatzkanzler Lloyd George, in welcher dieser auf die Frage, ob er an die Möglichkeit einer Entente zwischen Deutschland und England glaube, erklärte: Er wolle nicht gerade sagen, daß diese Entente schon morgen oder übermorgen abgeschlossen werde, aber es sei seine feste Überzeugung, daß dies der einzige Weg sei, um der allgemein noch immer über Europa liegenden Spannung in Ende zu machen, insbesondere aber der gegenseitigen Furcht, welche beide Staaten zu großen Opfern für ihre Flotten veranlassen. Warum soll es, fragte George, nicht zu einer Entente mit Deutschland, wenn Englands Entente mit Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten abgeschlossen hat? Es gibt eigentlich keine Streitobjekte zwischen beiden Staaten. Eine Entente mit Deutschland muß einzig und allein die Richtung auf die Beschränkung des Baues der neuen Schiffe für die Zukunft gelten. Auf die Bemerkung, daß man England vorwerfe, daß es für die Isolierung Deutschlands konspiriert habe, und daß man argwöhne, daß in Rom ein Einvernehmen zwischen Rußland und England erzielt worden sei, welches die asiatische Grenzfrage in Persien betrifft, erwiderte Lloyd George: man könne nicht genug tun und schreiben, um diese empörenden Verdächtigungen aus der Welt zu schaffen.

Deutscher Reichstag über die Entente in Asien.

\* Wien, 12. Aug. In einem Artikel über die Entente in Asien sagt das „Freundenblatt“: Es war unannehmlich vor dem Eintritt der Umwälzungen in der Türkei eine Spannung in der europäischen Politik vorhanden. Es gab ein Moment, wo man in manchen Kreisen an die Möglichkeit harter Gegenstände zwischen den europäischen Bundesgruppen glaubte und die englisch-russische Annäherung im Sinne eines für den Frieden ungünstig resultierenden Kräftegleichgewichtes ansah. Man denkt heute schon ruhiger über diesen Punkt und die handelswerte Umgebung der englischen Staatsmänner haben in letzter Zeit die freundliche Perspektive für die Zukunft eröffnet. Nachdem König Edward mit seinem kaiserlichen Neffen in Cronberg zusammengetroffen ist, darf man umso mehr berechtigt sein der öffentlichen Meinung die Rückkehr zu einer normalen Stimmung und zu einer zurechtfindlichen Beurteilung der allgemeinen Lage zu empfehlen. Durch seinen Besuch bei dem ihm befreundeten Vorden der Dreihand herrschte zeigte Edward, daß er an einer friedlichen Konstitutionierung der europäischen Mächtegruppen keinen Gefallen findet und daß er die übertriebenen Darstellungen und Befürchtungen widerlegen wolle. Es ist dies mit ein Verdienst der zurechtfindlichen Politik des Kaisers Franz Josef, weil der Dreihand in der ganzen Welt als sicherste Stütze des Friedens gewürdigt wird und man der Entente die Bedeutung eines beruhigenden Ereignisses zuschreiben wird.

König Edward in Asien.

\* Jsch, 12. Aug. König Edward ist um 10 Uhr vorm. hier eingetroffen. Er ist am Bahnhof vom Kaiser Franz Josef, den Erzherzögen Josef und Eugen, dem Prinzen Leopold Georg und Konrad von Bayern und dem Statthalter von Ober-Oesterreich empfangen worden. Die Majestäten begrüßten einander herzlich. In den Straßen hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, welche die Monarchen jubelnd begrüßte.

Die Cronberger Monarchen-Zusammenkunft und die französische Presse.

\* Paris, 12. Aug. Der „Figaro“ betont die friedliche Bestimmung Kaiser Wilhelms und König Edwards, sowie des deutschen und des englischen Volkes und meint, daß während der sehr langen bis zur Ausführung des deutschen Flottenprogrammes der Friede aller Mächte in Asien nach gesichert sei. England könne ruhig abwarten, welche Richtung die deutsche Politik nach Ablauf dieser Zeit nehmen werde. — Der „Gaulois“ führt aus, daß die Ereignisse in der Türkei neue Verbindungen in Asien geschaffen haben, aus denen der Weltfriede Nutzen ziehen könne, da manche überlegte Anstimmigkeiten der Großmächte durch die türkische Reformbewegung beseitigt worden seien. — Die „Petit Republicain“ betont, daß die Anhänger der Entente cordiale die Begünstigung von Cronberg ohne Mißtrauen begrüßen. Frankreich könne sich nur darüber freuen, daß nach mehr Klarheit als bisher über die Beziehungen Deutschlands zu England verbreitet werde.

Aus dem Großherzogtum.

\* Stokach, 8. Aug. Der wegen mehrfacher Brandstiftung vom Säumergericht Konstanz zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilte Leber Wiggandauer von Reuzingen, der bereits zur Verbüßung seiner Strafe in das Männerzuchthaus in Bruchsal eingeliefert worden ist, soll zwei weitere Brandstiftungen eingestanden haben und zwar den Brandfall bei R. Rehmer, Bierbrauerei und Landwirt H. Wolf hier.

oc. Friedenspremier, 7. Aug. Herr Maxter Eitel ist von dem Fürsten von Fürstberg zum Stadtpfarrer der dem Fürstl. Fürstentum unterstehenden Stadtpfarr St. Wolfgang präferiert worden.

# Volkswirtschaft.

## Direkte Fernsprechleitungen Mannheims.

Die Mannheimer Handelskammer hatte in ihrem Jahresbericht als besonders notwendig die Herstellung weiterer direkter Leitungen nach Berlin, Köln, München u. a. M., Antwerpen, Rotterdam (London), Wien (Breslau) bezeichnet und diese Anträge in Eingaben ausführlich begründet. Desgleichen trat sie gemeinsam mit der Handelskammer Duisburg für die Herstellung einer weiteren direkten Leitung Mannheim-Duisburg oder für den Fall der Herstellung der von ihr beantragten direkten Leitungen nach Düsseldorf-Köln und Mannheim a. d. Ruhr für Reservierung der bestehenden Leitung Mannheim-Duisburg für Gespräche zwischen diesen beiden Plätzen ein.

Wie das Kaiserl. Telegraphenamt der Handelskammer mitteilt, wird entsprechend ihrem Antrag eine zweite unmittelbare Fernsprechverbindung Mannheim-Berlin noch im laufenden Rechnungsjahre hergestellt werden, desgleichen eine unmittelbare Fernsprechverbindung Köln-Rotterdam. Dagegen werden anscheinend leider vorerst noch nicht direkte Fernsprechleitungen Mannheim-Antwerpen, Rotterdam (London) gebaut.

Von welcher Wichtigkeit für Mannheim die Herstellung dieser Leitungen ist, geht aus dem im Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer mitgeteilten Schriftwechsel der Kammer mit der Kaiserl. Oberpostdirektion Karlsruhe hervor: „Seit längerer Zeit bemühen sich die Interessenten unserer wie auch anderer Bezirke um die Herstellung einer direkten Fernsprechverbindung zwischen Mannheim und Antwerpen bzw. Rotterdam. Im Vorjahre unterbreiteten wir mit Schreiben vom 15. Februar 1906 dem Kaiserlichen Telegraphenamt Mannheim ein von 30 Betriebsbetriebsfirmen unterzeichnetes Gesuch auf Herstellung einer direkten Fernsprechverbindung zwischen Mannheim und Antwerpen, das auch vom Vorstande der Mannheimer Börse unterstützt wurde. Begründet wurde das Gesuch damit, daß die bestehende Verbindung durch Vermittlung des Kölner Fernsprechamts erfolge, zu dessen Hinterland der rheinisch-westfälische Industriebezirk mit seinem lebhaften Fernsprechverkehr gehöre. Infolgedessen dauere es nicht selten Stunden lang, bis die gewünschte Verbindung zwischen Mannheim und Antwerpen hergestellt sei, wodurch der Zweck dieser Verbindung meistens illusorisch werde. Mit Schreiben vom 5. April 1906 teilte uns das Kaiserliche Telegraphenamt vermutlich nach Besprechungen mit Kaiserl. Oberpostdirektion mit, daß die für eine solche Leitung erforderlichen Verbindungen doch noch nicht in dem Maße vorhanden seien, daß ein entsprechender Antrag an das Reichs-Postamt auch Erfolg hätte. Für 1907 seien von den Ober-Postdirektionen Köln und Düsseldorf weitere Leitungen nach Antwerpen beantragt worden, so daß für das nächste Jahr eine erhebliche Verbesserung für den Fernsprechverkehr mit Antwerpen erwartet werden dürfte. Im übrigen wurde bemerkt, daß die Verzögerungen der Gespräche mit Antwerpen in der Regel dadurch hervorgerufen würden, daß der Hauptverkehr zwischen Antwerpen und dem Reich sich meistens auf wenige Tagesstunden zusammenbringe. Auf die zu Beginn dieses Jahres im Interesse dieser Schiffahrtsgesellschaften unternommenen Schritte zur Verbesserung des Sprechverkehrs mit Rotterdam erhielten wir unter dem 18. Juli vom Kaiserl. Telegraphenamt in Abschrift den folgenden Bescheid. Das Bedürfnis nach direkten Fernsprechleitungen mit Holland und Belgien besteht trotz der dankenswerten Bemühungen der Telegraphenverwaltung dennoch unermindert fort. Das gleiche Bedürfnis hat auch bereits zu einer Eingabe der Handelskammer Frankfurt geführt. Von der Frankfurter Handelskammer ist unter dem 19. Juni in einer Eingabe an die Kaiserl. Ober-Postdirektion auf die mangelhafte Fernsprechverbindung mit Belgien und Holland hingewiesen worden. Hierzu kommt, daß auch der Wunsch nach einer Fernsprechverbindung mit London sich mehr und mehr geltend macht, dem noch Ansicht der Handelskammer Frankfurt a. M. und Mannheim wohl gleichmäßig entgegen zu werden könnte, wenn direkte Fernsprechleitungen mit Belgien und Holland beständen. Am Fernsprechverkehr mit London sind, um nur die wichtigsten Geschäftszweige zu nennen, interessiert die Bank- und Börse, die Metallhandlung und Industrie, Tuch- und Kolonialwaren, Holzhandel, Papier- und Papierenwarenindustrie und Handel, Schiffahrt und Verkehrsunternehmen u. a. mehr. Die Kaiserl. Ober-Postdirektion hat schon bisher die Bemühungen nach Vermehrung der direkten Fernsprechverbindungen unseres Bezirks mit wichtigen Handelsplätzen in der dankenswerten Weise unterstützt; wir hoffen, daß auch diese neue wichtige Verkehrsverbesserung seitens Kaiserl. Ober-Postdirektion nach Möglichkeit gefördert wird.“

Die Oberpostdirektion antwortete: „Im laufenden Rechnungsjahre werden neue Fernsprechleitungen Mannheim-Düsseldorf und Mannheim-Dortmund hergestellt; die Inbetriebnahme ist im Oktober zu erwarten. Die vorhandenen Leitungen Mannheim-Köln und Mannheim-Düsseldorf werden dadurch entlastet und der Sprechverkehr nach Belgien und den Niederlanden, welcher über diese Leitungen abgewickelt werden muß, wird eine Beschleunigung erfahren, zumal zwischen Köln und Brüssel eine neue Fernsprechleitung im Bau begriffen ist. Die Herstellung einer direkten Leitung von Mannheim nach Antwerpen ist bereits vor Eingang des vorliegenden Schreibens Gegenstand der Erwägung gewesen. Ob diese Leitung aber schon im nächsten Rechnungsjahre hergestellt werden kann, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Es hängt dies davon ab, welche Mittel auf dem verfassungsmäßigen Wege für diese Zwecke bewilligt werden und ob Belgien bereit sein wird, die Leitung von der Landesgrenze ab weiterzuführen.“

Wegen der ebenfalls angeregten direkten Fernsprechleitung Mannheim-Paris antwortete das Kaiserl. Telegraphenamt der Handelskammer folgendes: „In der Zeit vom 1. bis 20. Juli ist eine Radreise über die zwischen Mannheim und Paris verlaufenden Gespräche geführt worden. Nach dieser wurden nach Paris 12 und von Paris ebenfalls viele Gespräche geführt, also in einer Richtung nicht einmal ein Gespräch täglich. Bei solch geringem Verkehr kann ein Antrag auf eine direkte Leitung Mannheim-Paris nicht so begründet werden, daß man damit Aussicht auf die Genehmigung derselben haben könnte, zumal die bisher benutzten Leitungen Mannheim-Frankfurt und Frankfurt-Paris im Laufe des Jahres noch eine erhebliche Entlastung durch die Herstellung einer neuen Leitung Köln-Paris erfahren werden, so daß die bisherigen Gespräche mit Paris nicht oder doch ohne nennenswerte Verzögerung werden abgewickelt werden können. Aus dieser Verbesserung wird auch die Verlängerung der Fernsprechverbindungsleitung Mannheim-St. Johann bis Weg, welche auch noch in diesem Jahre fertiggestellt werden wird, eine weitere Verbindung Mannheim-Metz-Rancy-Paris geschaffen, die in Stützungsstellen, besonders aber bei etwaigen Anhebungen, ebenso wie die neue Verbindungsleitung Köln-Paris zur Verfügung stehen wird. Unter diesen Umständen wird mit dem Antrag auf Herstellung einer

direkten Verbindung mit Paris so lange zugewartet werden müssen, bis der Nachweis geführt werden kann, daß mindestens 30 Gespräche täglich in einer Richtung vorliegen.“

(Mitgeteilt von der Handelskammer.)

## Zum Zusammenbruche der Solinger Bank

Schreibt man dem „V. T.“ aus Solingen: Auf mehrere Anfragen aus Interessentenzreisen an den Konkursverwalter, wie es komme, daß zum momentan bestehenden Gläubigerausschuß zwei Aufsichtsratsmitglieder der Solinger Bank gehörten, antwortete derselbe, daß die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Hauptgläubiger seien; er habe es dementsprechend für seine Pflicht gehalten, sie vorläufig in den Gläubigerausschuß aufzunehmen. Die Eigenschaft der Herren als Aufsichtsratsmitglieder komme vorerst nicht in Betracht; denn im gegenwärtigen Stadium des Konkursverfahrens stehe die Frage, ob und inwieweit der Aufsichtsrat verantwortlich gemacht werden solle, nicht zur Entscheidung. Der vorläufige Gläubigerausschuß würde eine derartige folgenschwere Entscheidung unter keinen Umständen treffen. Der endgültige Gläubigerausschuß soll von der ersten Gläubigerversammlung, also am 22. August, selbständig berufen werden. In diesen endgültigen Gläubigerausschuß sollen nicht nur Gläubiger, sondern auch andere Personen, vor allem Aktionäre gewählt werden. Der Konkursverwalter wird dann selbst, gerade weil dieser endgültige Gläubigerausschuß vor allem dazu berufen sein wird, zu der Frage der Haftbarmachung des Aufsichtsrates entscheidend Stellung zu nehmen, im Interesse der Verheirathung einer völlig unparteiischen Entscheidung in der Gläubigerversammlung den Antrag stellen, in den endgültigen Gläubigerausschuß Mitglieder des Aufsichtsrates der Solinger Bank nicht zu wählen, sondern vor allem einige Hauptaktionäre. Die Frage der Haftbarmachung des Aufsichtsrates wird ebenfalls eingehend geprüft werden. Niemand wird erwarten, so erklärt der Konkursverwalter, daß ich einen derartig folgenschweren und außerordentlich kostspieligen Prozeß ohne ausreichende und zuverlässige Unterlagen anhängen möchte. Mit den erforderlichen Unterlagen ist begonnen. Wie bereits mitgeteilt, ist die grünlische Durchsicht der gesamten Bücher der Solinger Bank der Deutschen Treuhändergesellschaft in Berlin übertragen worden. Ueber das Ergebnis dieser Arbeiten soll in der ersten Gläubigerversammlung Bericht erstattet werden.

## Schokoladenpreise.

Zu dem kürzlich von uns an dieser Stelle mitgeteilten Beschlusse der Schweizer Schokoladenfabrikanten, den geplanten Preisabschlag für Schokolade nicht vor dem 1. Januar 1909 in Kraft treten zu lassen, schreibt man uns aus bestgen. Fachkreisen folgendes:

„Daß es zu hoffen bleibt, den schweizerischen Fabrikanten werde es möglich sein, den Detailisten und dem konsumierenden Publikum auf Anfang des nächsten Jahres die früheren billigen Preise zu beschaffen, mutet eigentlich fernsich an, nachdem die deutschen Schokoladenfabrikanten schon seit sehr langer Zeit ein ganz beträchtliche Preisermäßigung sowohl für Konsumschokolade als auch für Tafelschokolade einleiten ließen. Für erstere Artikel beträgt die Reduzierung der hiesigen Fabrikanten annähernd 75 bis 100 Prozent, während bei den letzteren eine ganz erhebliche Gewichtsvermehrung an Stelle der Preisreduktion trat. Im Vergleiche zu der Marktlage des Rohkakaos haben die Schweizer Fabrikanten eigentlich keine Berechtigung gegenüber den deutschen Fabrikanten auf ihren ganz beträchtlich erhöhten Preisen bis 1. Januar 1909 stehen zu bleiben, um so weniger als dieselben gleichzeitig mit Erhöhung der Schokoladenpreise auch eine bedeutende Gewichtsvermehrung der Tafeln einleiten ließen. Hierdurch ist eigentlich ein verdoppelter Aufschlag der Schweizer Fabrikanten gegenüber den Deutschen eingetreten. Die Schweizer Fabrikanten hatten ebenfals Gelegenheit, die niedrigsten Preise des Rohkakaos seit einem Vierteljahre zu genießen als wie die holländischen, deutschen und sonstigen Fabrikanten. Das beste also für das deutsche Publikum ist, daß es absolut keine Veranlassung hat, darauf zu warten, bis es den Schweizer Fabrikanten angenehm ist, billigere Preise zu beschaffen, denn das deutsche Publikum hat von seinen heimischen Fabrikanten schon bereits schon längst erhalten. Schon aus diesem Grunde wäre es eigentlich an der Zeit, wenn das konsumierende deutsche Publikum sich endlich aufraffen könnte, vor allem Dingen den deutschen Industrie-Erzeugnissen das ihnen gebührende Interesse durch bedeutend lebhafteren Konsum entgegenbringen zu werden. Die Rohkakaobörsen, die die Schweizer Fabrikanten zu ihrer Fabrikation verwenden, entstammen genau denselben Pflanzungen, wie die der Deutschen. Die Fabrikationsmethode ist ein und dieselbe. Auch in der sogenannten Schweizer Alpen-Schokolade sind uns die Schweizer Fabrikate nicht überlegen. Denn wir Deutsche sind ebenfals in der Lage speziell diese Schokolade durch Bezug von konsumierter Alpen-Milch gleicher Qualität zu stellen. Aus diesem Grunde und in Anbetracht der bereits erwähnten Preisermäßigung wäre es wirklich vernünftig und wünschenswert, wenn das konsumierende deutsche Publikum den deutschen Fabrikanten durch recht lebhaften Nachfrage auch die ihnen gebührende Ehre erweisen wollten.“

Am Geldmarkt haben die Sätze in den letzten beiden Tagen Ermäßigungen erfahren. Privatdiskont heute 2 1/2 Prozent, tägliches Geld ca. 3 1/2 Prozent.

Herr Rühret u. Co. Ziegelhauer bei Heidelberg macht bekannt, daß der Fabrikationsbetrieb der Firma unter Aufsicht an die Firma Ludwig Röhler sen. nach Ag. Osterhauer verlegt und in gleicher Weise wie bisher fortgeführt wird. In Heidelberg, Albert-Wegstraße 1, ist eine Filiale mit Lager errichtet. Der bisherige Inhaber der Firma, Herr August Röhler, scheidet unter Übernahme der Geschäftsbücherungen und Passiven aus und tritt an dessen Stelle Herr Richard Entsch.

Schlumberger Fils u. Co., N.-G., Mülhausen (Els.). Die Bauunternehmungsgesellschaft erzielte in 1906-07 einschließlich M. 2621 (i. R. M. 66 596) Vortrag einen Reingewinn von M. 319 052 (M. 625 214). Daraus werden 6 Prozent (6 Proz.) Dividende verteilt und M. 60 000 vorgetragen. Aus der Bilanz ist zu ersehen, daß bei M. 1 Mill. Aktienkapital die Immobilien mit M. 2 Mill. (M. 1,75 Mill.) zu Buch stehen, Vorräte mit M. 180 Mill. (M. 307 Mill.). An Bar-Effekten und Wechsel sind M. 128 Mill. (M. 0,51 Mill.) anzuzeigen. Das Bankguthaben ermäßigte sich von M. 0,64 Mill. auf M. 0,14 Mill. Während dieser Periode hatten Kreditoren M. 1,67 (M. 1,53 Mill.) zu fordern. Die Reserven enthalten M. 1,16 Mill. (M. 1,07 Mill.), das Defizitvermögen M. 72 800.

Nach Ruhrkohlenmarkt wendet die „Köln Zeitung“ daß die Marktfrage auch im weiteren Verlaufe des Juli und Anfang August ein fast unverändertes Bild gezeigt habe. Immer noch sei das Geschäft in Hattenfels unbeliebt, auch der Absatz

in Kalkstein stehe auf Schmierigkeiten, wenn auch erste Absatzleistungen nicht eingetretten sind. In Köln sei der Absatz gegen den Vorschlag etwas besser gewesen, deshalb haben sich Hattenfelsarbeiten auch nur vereinzelt als notwendig erwiesen. Daß die Eisenindustrie noch in größerem Umfange auf Lager gearbeitet habe, sei sicher; wie weit aber die Ausdehnung des Absatzgebietes des Ruhrbezirks über seine alten Beziehungen hinaus den Markt stütze, sei schwer zu sagen; sicher aber sei, daß die Beteiligung am Auslandsgehalt, zu der das Kohlenhandelsamt von neuem seine Zuflucht genommen hat, heute in einer Anzahl von Sorten ganz wesentlich dazu beitrage, die Beschäftigung der Hattenfelsarbeiter zu erhalten. Die Einschätzung des Septemberabzuges, die am 15. August zu erwarten ist, werde voraussichtlich nicht geringer sein wie die bisherige.

Die Deutsche Magneta A.-G. in Düsseldorf beruft eine Generalversammlung zwecks Beschlußfassung über Verabfolgung des Grundkapitals um M. 600 000 durch Zusammenlegung der Aktien von 5 zu 2 zum Zwecke der Bekämpfung der Aktionäre von rückständigen Einzahlungen, die für den Betrieb des Unternehmens völlig zwecklos sind und die Dividendenansprüche grundlos schmälern würden. Die Ausführung des Beschlusses soll in der Weise erfolgen, daß statt der vorgezeichneten, aber noch nicht erfolgten Ausgabe von 1000 Aktien zu M. 1000 nur 400 Aktien zu M. 1000 ausgegeben werden.

Aktiengesellschaft Wegener Holzwerk. In der heutigen Aufsichtsratsung der Aktiengesellschaft Wegener Holzwerk wurde der Abschluß per 30. Juni 1908 vorgelegt. Es ergibt sich ein Verlust von ca. M. 52 000, der aus dem Gewinnvortrag (M. 28 688) und aus den Reserven (M. 166 566) gedeckt werden soll. Eine Dividende wird somit auf das M. 1,25 Mill. betragende Aktienkapital für das Jahr 1907-08 nicht verteilt. Im vorigen Jahre wurden 13 Prozent, für 1905-06 10 Prozent Dividende gezahlt. Die Verwaltung führt das ungünstige Ergebnis auf das außergewöhnliche Mißverhältnis zwischen den Rohstoffpreisen und den Preisen für fertige Ware zurück.

Reudoburger Bank. Die Generalversammlung der Reudoburger Bank genehmigte die Kapitalserhöhung um 1 auf 2 Mill. Mark, lehnte jedoch die beantragte Beteiligung bei anderen Unternehmungen ab, worauf der Aufsichtsrat und Vorstand zurücktraten.

Die Zentralbank für Eisenbahnwerte in Berlin erzielte im Jahre 1907-08 einen Reingewinn einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre von 188 000 M. (i. R. 120 807 M.) in Höhe von 1 077 510 M. (720 035 M.). Davon sollen dem Spezialreservefondskonto 148 302 M. (93 104 M.), dem Amortisationskonto 20 645 M. (20 961 M.) zugeführt werden. Die Dividende wird mit 7 Prozent vorge schlagen gegen 6 1/2 Proz. pro 1906-07 und 6 Prozent pro 1905-06. Nach Abzug der Zantimen verbleibt ein Vortrag von 212 141 Mark.

Aus der russischen Bankwelt. Dem „Golos Moskwa“ wird gemeldet, daß in russischen Bankkreisen angefaßt der erwarteten Ausdehnungen der russisch-japanischen Handelsbeziehungen die Frage der Organisierung eines Scheckverkehrs mit Tokio lebhaft erörtert wird. Bedingung dafür ist jedoch, daß in Tokio gleichzeitig Schecks auf Petersburg akzeptiert werden. — Den Meldungen anderer russischer Blätter zufolge hat eine größere russische Handelsbank einen Fachmann nach dem Auslande gesandt, der das Projekt der Gründung der „All-russischen Bank“ studieren und die Stellungnahme der japanischen Kommerz- und Finanzkreise erfragen soll. Es ist möglich, daß diese Bank auch die Gründung von Filialen in Hongkong, London, Paris und Rempsort unternimmt. Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die ungenannte russische Bank die Wolga-Ramsa-Kommerzbank ist, die als Interessentin bereits auf der Proger Konferenz genannt worden war.

(Telegraphische Handelsberichte siehe 6. Seite.)

## Frankfurter Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeiger 8.)

\* Frankfurt a. M., 12. Aug. Nach der Bewegung der letzten Tage, war heute an der Börse das Geschäft wesentlich stiller geworden. Die Tendenz zeigte bei Eröffnung zunächst abgeschwächte Haltung. Ausgehend von der schwachen Tendenz der Newyorker Börse lagen Amerikaner Bahnen niedriger. Vermittend wirkte besonders das starke Angebot des Londoner Marktes und Newyork. Von österreichischen Bahnen konnten sich Lombarden von der gestrigen Besserung nur mühsam behaupten, dann machte sich im Einklang der Wiener Börse belebtes Geschäft bemerkbar. Staatsbahn ruhig. Prinz Heinrich schwächer. Schiffahrtsaktien schwächer infolge Realisierungen, wovon auch Bankaktien beeinflusst wurden, welche jedoch teilweise den Kursstand von gestern wieder einholten. Handelsgesellschaft und Darmstädter, auch Dresdner wurden indessen bei wesentlich festerer Tendenz umgesetzt. Am Geldmarkt hat die ruhige Haltung der letzten Tage etwas nachgelassen. Der Privatdiskont ermäßigte sich um 1/16 pCt. Der Fondsmarkt lag still. Deutsche Anleihe behauptet. Von Ausländer Russen schwächer, Türken fester. Am Industriemarkt erhielten sich günstige Dispositionen. Das Hauptinteresse wurde chemischen und elektrischen Werten entgegengebracht. Auch am Montanmarkt zeigte sich zeitweilig schwächere Tendenz, doch ließen sich auch da infolge lebhafterer Nachfrage Besserungen bemerkbar. Die erzielten Kursbesserungen konnten sich bis Schluss der Börse erhalten. Die festere Tendenz im Bankenmarkt machte weitere Fortschritte. An der Nachbörse Handelsgesellschaft und Diskonto Kommandit lebhafter umgesetzt. Wiener Bankverein sowie Kreditaktien auf Rückkäufe fest. Phönix weiter bevorzugt und höher. Die Börse schloss lebhaft bei fester Tendenz. Kredit 198 1/2, Diskonto 175 20 — 176 40 — 176 30. Handelsgesellschaft 163 70 — 164 40 — 165. Dresdner 141 — 142. Wiener Bankverein 133 75, Staatsbahn 148, Lombarden 21 7/8 — 21 7/8, Baltimore Ohio 44 40 — 60 — 50

## Telegramm der Centralen Telegraphen-Gesellschaft.

### Schluß-Kurse.

Reichsbank-Diskont 4 Prozent.

### Wechsel.

	11.	12.	11.	11.
Niederbayer	148 1/2	148 1/2	Paris	111 1/4
Neapel	86 5/8	86 7/8	Schweiz, Böhme	11 1/2
Italien	81 1/2	81 3/4	Wien	5 1/2
London	27 1/8	27 1/8	Russland's	4 1/2
— lang	—	—	Privatdiskont	4 1/2

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Berliner Effektenbörse. (Privattelegramm des General-Anzeiger.) Berlin, 12. Aug. (Fondsbörse.) Die Börse eröffnete schwächer auf die in New York und an den Westbörsen eingetretene Ernüchterung.

aktien gut gehalten. Von österreichischen Bahnen Franzosen geschäftlos, Lombarden nach vorübergehender Befestigung auf gestrigen Schlusskurs zurückhaltend.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

W. Berlin, 12. August. (Telegr.) Nachbörse. Kredit-Aktien 198. - 199.50 Staatsbahn 143.10 145.50

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Telegraphische Handelsberichte. \* Frankfurt a. M., 12. Aug. Die von der deutschen Effekten- und Wechselbank dem Bankhaus S. u. M. Wertheimer, der Banque de Metz und der Meyer u. Co. Kommanditgesellschaft zu 96,88 Prozent übernommenen Anleihe der Stadt Mühlhausen i. H. vom Jahre 1908 wird nunmehr am 17. d. Mts. bei den genannten Stellen in Frankfurt a. M. ferner in Metz und Straßburg zur Zeichnung aufgelegt.

4prozentige Reichsanleihe und Konsols. Die „Frk. Ztg.“ meldet, daß das Konsortium für die 4prozentige Reichsanleihe seinen Bestand ausverkauft, jedoch es hierin seine Operation einstellt.

\* Berlin, 12. Aug. Die Textilwarenfirma Landsberger u. Pollak in Wien ist nach der Versteigerung der Textilfabrik mit einer halben Million Kronen Besitzen infolged und bietet 25 Prozent Deutschland ist beteiligt.

\* Dresden, 12. Aug. Die Rittener Maschinenfabrik und Eisengießerei U.-G. schlägt für 1907-08 14 Prozent gegen 12 Prozent Dividende vor. Der Geschäftsgang ist lt. „Frk. Ztg.“ ein befriedigender.

\* Mannheim, 12. Aug. Die heutige anhetordentliche Generalversammlung der Duisburger Maschinenbauanstalt vorm. Fricke u. Kretzmann genehmigte lt. „Frk. Ztg.“ den bekannten Interessen-Gemeinschaftsvertrag mit der Rentner Maschinenfabrik und der Märkischen Maschinenbauanstalt vorm. Stuckholz.

\* Mannheim, 12. Aug. Die Rube Coopers R. M. ist laut „Frk. Ztg.“ in Konkurs geraten.

Mannheimer Effektenbörse vom 12. August. (Offizieller Bericht.)

Die Tendenz war auch heute wieder für einzelne Industriaktien ziemlich fest. So notierten Bad. Anilin- u. Sodafabrik 354 G. und Zellstoffabrik Waldhof Aktien 321.50 G. Uebrigens unverändert.

Table with 2 columns: 11, 12. Lists various financial instruments and their values.

Verantwortlich: Für Inhalt, Redaktion und Verlagsverwaltung: Dr. H. Schönsfelder.

für Kunst, Redaktion und Verlagsverwaltung: Dr. H. Schönsfelder; für Volant, Provinzial- u. Berichtzeitung: H. Schönsfelder; für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: J. B. Franz Richter.

Druck und Verlag der Dr. H. Schönsfelder'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.: Ernst Müller.

Pfaff-Nähmaschinen. für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke auch vorzüglich zum Sticken geeignet. Alleinverkauf bei Martin Decker, A. J. S., vis-à-vis vom Theater. Telefon 1298. Eigene Reparaturwerkstatt. 78122

Kunstgewerbehaus C. F. Otto Müller. Mannheim (Kaufhaus). Hauptgeschäft Karlsruhe, Kaiserstrasse 144. Vornehmste Auswahl von kunstgewerblichen Gegenständen. Beste Bronce-, Tafel- und Speise-Servicen, Beleuchtungskörper etc.



